

Internetkompetenz für Eltern

Kinder sicher
im Netz begleiten



▶ Leitfaden für Eltern

Impressum:

Titel:

Internetkompetenz für Eltern – Kinder sicher im Netz begleiten
Leitfaden für Eltern (3. vollständig aktualisierte und erweiterte Auflage, November 2018)

Herausgeber:

Der Leitfaden „Internetkompetenz für Eltern“ wurde in Kooperation von der EU-Initiative klicksafe – Mehr Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz (, www.klicksafe.de), dem Projekt Internet-ABC – Das Portal für Kinder, Eltern und Pädagogen (, www.internet-abc.de) und der Landesanstalt für Medien NRW (, www.medienanstalt-nrw.de) erstellt. Die Inhalte der 1. Auflage werden u. a. im Rahmen des bundesweiten VHS-Workshopangebots „Internet-Werkstatt“ verwendet.



klicksafe ist eine Initiative im Safer Internet Programm der Europäischen Union für mehr Sicherheit im Internet. klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland Pfalz (Koordination) und der Landesanstalt für Medien NRW umgesetzt. klicksafe wird gefördert von der Europäischen Union, , www.ec.europa.eu/saferinternet.



Das Internet-ABC ist ein spielerisches und sicheres Angebot für den Einstieg ins Internet. Hinter dem Projekt steht der gemeinnützige Verein Internet-ABC, dem unter Vorsitz der Landesanstalt für Medien NRW alle 14 Landesmedienanstalten angehören. Zentrales Ziel der Vereinsarbeit ist es, Kinder und Erwachsene beim Erwerb und der Vermittlung von Internetkompetenz zu unterstützen. Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. Die Projektplattform Internet-ABC wird vom Verein Internet-ABC e.V. in Zusammenarbeit mit dem Grimme-Institut, Marl umgesetzt.



Die Landesanstalt für Medien NRW ist eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland und hat ihren Sitz in Düsseldorf. Ihre Aufgaben umfassen neben der Zulassung und der Aufsicht über private Rundfunkveranstalter auch Forschungstätigkeiten. Außerdem überwacht die Landesanstalt für Medien NRW Internetangebote mit Sitz des Domaininhabers in NRW hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist die Förderung der Medienkompetenz.

Autor: 1. Auflage: Matthias Felling

3. vollständig aktualisierte und erweiterte Auflage: Johannes Wentzel

Redaktion: Nadine Eikenbusch (klicksafe)

Verantwortlich: Mechthild Appelhoff

Download und Bestellung:

Der Leitfaden und die Referentenhinweise „Internetkompetenz für Eltern“ können unter den folgenden Links heruntergeladen und bestellt werden:
, www.klicksafe.de/materialien
, <http://publikationen.medienanstalt-nrw.de>

Kontaktadresse:

Landesanstalt für Medien NRW
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Tel. 0211 77007-0; Fax: 0211 727170
E-Mail: info@medienanstalt-nrw.de
, www.medienanstalt-nrw.de

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber ausgeschlossen ist. Die in der Veröffentlichung an einigen Stellen verwendete männliche grammatische Form beinhaltet selbstverständlich die weibliche Form. Auf die Verwendung beider Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.



Die Veröffentlichung steht unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland“ (byncnd), d.h. sie kann bei Angabe der Herausgeber klicksafe, Internet-ABC und Landesanstalt für Medien NRW in unveränderter Fassung zu nicht kommerziellen Zwecken beliebig vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben (z. B. online gestellt) werden. Der Lizenztext kann abgerufen werden unter: , <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de>.



Inhalt

1. Einleitung	Seite 4
2. Den Umgang mit digitalen Medien altersgerecht begleiten	Seite 5
2.1 Digitale Medien von Anfang an? Das Aufwachsen mit Medien in der Familie gestalten	Seite 5
2.2 Kinder im Grundschulalter: Das Internet entdecken	Seite 8
2.3 Die weiterführende Schule: Mit Smartphones und Apps umgehen lernen	Seite 12
3. Themenschwerpunkte	Seite 16
3.1 Kinder- und Jugendschutz(einstellungen)	Seite 16
3.2 Digitale Spiele	Seite 19
3.3 Werbung, Abzocke und Kostenfallen	Seite 23
3.4 Cybermobbing und Sexting	Seite 26
3.5 Fake News und Hate Speech	Seite 29
3.6 Rechtsfragen im Netz	Seite 32
4. Checklisten Internet, Apps und Smartphone	Seite 36
4.1 Medienerziehung auf einen Blick	Seite 36
4.2 Ist mein Kind fit für ein eigenes Smartphone?	Seite 38
4.3 Der App-Check	Seite 39

1. Einleitung

Einen Tag ohne Smartphone, Internet und Apps? Nicht nur für viele Jugendliche ist das kaum noch vorstellbar. Auch die meisten Erwachsenen haben sich längst an die Kommunikation über digitale Medien gewöhnt. So sind Smartphones, Tablets oder Laptops in den allermeisten Familien fester Bestandteil des Alltags und auch jüngere Kinder erleben die Kommunikation über digitale Geräte als etwas ganz Selbstverständliches. Oft möchten sie Smartphones und Tablets selbst ausprobieren und dürfen schon einige Apps nutzen. In der Grundschule sind sie dann nicht nur aufgefordert, mit digitalen Medien und Internet zu arbeiten, sondern bekommen teilweise selbst das erste Smartphone geschenkt. Spätestens in der weiterführenden Schule entsteht dann der Wunsch nach einem eigenen Smartphone, um in den Klassenchats mitreden zu können und von der Kommunikation innerhalb des Freundeskreises nicht ausgeschlossen zu sein. Für Jugendliche gehört das eigene Smartphone zur „digitalen Grundausstattung“, ohne das Verabredungen und der Austausch im Freundeskreis kaum noch machbar erscheinen.

Eltern stehen damit vor der Herausforderung, ihre Kinder auf dem Weg in die digitale Welt zu begleiten und ihnen einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang zu vermitteln. Die Schlüsselqualifikation, um in diesem von Medien durchdrungenen Leben gut zurechtzukommen, heißt Medienkompetenz. Sie bezeichnet ein ganzes Bündel von Fertigkeiten, das notwendig ist, um Medien und ihre Inhalte zu begreifen, sie gekonnt, verantwortlich und selbstbestimmt zu nutzen und dabei mögliche Risiken im Blick zu haben.

Während sich Kinder und Jugendliche schnell mit der Nutzung von neuen Geräten und den Möglichkeiten vertraut machen, haben Eltern gegenüber diesen Techniken viele Fragen: Ab wann ist digitale Mediennutzung überhaupt sinnvoll? Wann ist mein Kind fit für ein eigenes Handy? Wie kann ich die Internetnutzung meines Kindes sicherer

gestalten? Wo erhalte ich Unterstützung und Tipps zu einem anregenden und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien in der Familie, auch für ältere Kinder oder Jugendliche?

Diese Broschüre möchte Sie dabei begleiten, diese und weitere Fragen zu beantworten und Medienerziehung in der Familie mit Ihren Kindern gezielt und aktiv umzusetzen. Dazu müssen Sie keine „EDV-Profis“ sein oder Smartphones und Apps selbst intensiv nutzen. Durch gemeinsame Medienerkundungen, Vereinbarungen zum Medienkonsum in Ihrer Familie oder durch kreative Mediennutzung können Sie Ihre Kinder dabei unterstützen, dass sie altersgemäße und möglichst positive Erfahrungen im Netz sammeln.

Die folgenden Kapitel richten dazu den Blick auf verschiedene Altersgruppen und Themenfelder. Sie finden jeweils Informationen, konkrete Empfehlungen und Anregungen sowie Linktipps und Materialien.

Tip: Wenn Sie die Onlineversion dieses Leitfadens unter  www.klicksafe.de/elternarbeit/materialien-elternkurs nutzen, können Sie die angegebenen Links sofort anklicken.

! Linktipp:  www.mpfs.de

Wie nutzen Kinder und Jugendliche digitale Medien?

Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) führt regelmäßig Studien zur Mediennutzung von Kindern (KIM-Studie) und Jugendlichen (JIM-Studie) durch. In Ergänzung können Studien zur Mediennutzung in Familien (FIM) und zum Thema Kleinkinder und Medien (miniKIM) heruntergeladen oder (so vorrätig) kostenlos bestellt werden.

2. Den Umgang mit digitalen Medien altersgerecht begleiten

Kinder und Jugendliche nutzen das Internet je nach Entwicklungsstand, Alter und Interessenlage sehr unterschiedlich. Auch die Art und Weise, wie Familien mit digitalen Medien umgehen, prägt die Nutzungsweise der Heranwachsenden. Die folgenden Altersangaben und Beschreibungen können hier nur als Richtwerte dienen.

2.1 Digitale Medien von Anfang an? Das Aufwachsen mit Medien in der Familie gestalten

Die digitale Mediennutzung innerhalb der Familie übt auch für kleine Kinder einen besonderen Reiz aus: Töne, Farben und Geräusche, die von Smartphones oder Tablets ausgehen, interessieren sie, sodass sie auch gerne selbst diese Geräte berühren wollen. Das heißt aber nicht, dass Kinder heutzutage mit einer „angeborenen Medienkompetenz“ auf die Welt kommen und unsere Medienwelt automatisch verarbeiten können. Digitale Medien werden von kleinen Kindern als Reizquellen wahrgenommen, ohne dass sie wissen, was diese zu bedeuten haben.

Medien, die auch kleine Kinder bedienen und verstehen können, gibt es viele: Bilder-, Fühl- und Geräuschbücher sowie CDs mit Kinderliedern, Tiergeräuschen oder Musik sind erste Medienerfahrungen, die sie altersgerecht bei einem Hineinwachsen in unsere Medienwelt begleiten. Mit zunehmendem Alter werden auch Bildschirmmedien interessant. Neben Kindersendungen im Fernsehen lassen sich auch Fotos und Videos auf Smartphones und Tablets gemeinsam ansehen, auf denen die Kinder sich und andere ihnen bekannte Personen wiederentdecken können. Auch einfache Apps, z. B. zum Geräusche- oder Bilderraten sind für jüngere Kinder reizvoll.

Im Kindergartenalter wollen Kinder dann häufig Dinge schon ganz alleine erkunden. Spannend finden sie vor allem Apps und Angebote, die sie eigenständig bedienen und mit denen sie etwas Neues erfahren und selbst gestalten können. Einfache Spiele-, Mal- und Bilderbuch-Apps lassen sich gemeinsam mit den Eltern entdecken. Mit Foto- und Videoanwendungen können zusammen eigene Ideen der Kinder umgesetzt werden, z. B. um ein Familienvideo zu erstellen. Mit Kindern, die vor dem Wechsel zur

Grundschule stehen, lassen sich auch schon komplexere Inhalte gestalten, z. B. Trick- oder Animationsfilme. So erfahren Kinder, dass sie Medien nicht nur konsumieren, sondern mit ihnen auch spielerisch gestaltend und kreativ umgehen können.

Smartphones, Tablets und Co. sind für Kinder faszinierend – sie können aber andere Medien und gemeinsame Erlebnisse nicht ersetzen. Ein Spaziergang im Wald kann durch keine „Wald-App“ ersetzt werden, ein Besuch auf dem Spielplatz lässt sich nicht auf dem Tablet erfahren. Auch Bücher, Hörerlebnisse oder Spiele können ganz analog kennen gelernt werden und gehören zu einem vielfältigen und abwechslungsreichen Aufwachsen mit Medien.

Empfehlungen für Eltern

- ❖ Der Sinn des Hörens ist der erste Sinn, der bei Kindern ausgebildet ist. Welchen „Klangteppich“ hat Ihr Kind zu Hause „um die Ohren“? Neben Radio und Fernsehen spielt hier auch die elterliche Beschäftigung mit Smartphones, Tablets und Co. eine Rolle. Gestatten Sie Ihrem Kind auch **ruhige Zeiten**, in denen es nicht mit zu vielen akustischen Reizen auseinandersetzen muss
- ❖ Eltern sind zu Recht stolz auf ihre Kinder und wollen interessante Erlebnisse und Fortschritte der Kleinen gerne fotografieren, filmen und mit anderen teilen. Nimmt ihr Kind sie aber nur noch mit einem Smartphone vor dem Gesicht wahr? Hin und wieder kann es für alle Beteiligten entspannend sein, ein Erlebnis mit dem Kind ganz **„live“ und unmittelbar** zu erleben und sich nicht mit dem Handy, genügend Speicherplatz oder dem Akkustand auseinander setzen zu müssen
- ❖ Achten Sie auf die **Privatsphäre** Ihres Kindes und überlegen Sie, in welchen Situationen Sie es fotografieren und welche Motive Sie posten. Vielleicht findet es Ihr Kind später einmal nicht passend, wenn man Bilder von ihm auf dem Töpfchen oder in der Badewanne finden kann. Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auch in dem klicksafe-Flyer „Zu nackt fürs Internet? 10 Schritte für mehr Sicherheit im Umgang mit Kinderfotos online“ (siehe Linktipps).

2.1 Digitale Medien von Anfang an? Das Aufwachsen mit Medien in der Familie gestalten



- ❖ Lernen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die vielfältige Medienwelt kennen. Dazu gehören nicht nur digitale Medien, sondern auch Bücher oder CDs. Schaffen Sie so **unterschiedliche Medienerlebnisse**, gestalten Sie aber auch immer wieder medienfreie Zeiten mit Ihrem Kind, in denen es seine Umwelt direkt und mit allen Sinnen erfahren und erleben kann.
- ❖ Immer mehr Spielzeug lässt sich mit Smartphones und Apps bedienen (Vernetztes Spielzeug). Teilweise sind aber die **Sicherheitseinstellungen** eher gering und Daten wie z. B. Sprachaufzeichnungen oder GPS-Koordinaten können direkt aus dem Kinderzimmer über das Internet übertragen werden. Auf den Verpackungen fehlen häufig entsprechende Hinweise. Informieren Sie sich daher am besten vor dem Kauf über mögliche Schwachstellen. klicksafe hat hierzu einige Tipps zusammengestellt, die Sie bei einer Kaufentscheidung unterstützen und den Umgang mit vernetztem Spielzeug sicherer machen (siehe Linktipps).
- ❖ Es gibt viele **Apps**, die für Kinder geeignet sind. Verschaffen Sie sich vor der Installation einen Überblick (siehe Linktipps) und testen Sie die App, bevor Sie diese mit Ihrem Kind nutzen. Passt sie zum Entwicklungsstand und zu den Interessen Ihres Kindes?
- ❖ Falls Ihr jüngeres Kind eine Ihnen bekannte App einmal alleine nutzt, muss das nicht im Kinderzimmer geschehen. Wenn die **Mediennutzung im allgemeinen Wohnbereich** stattfindet, haben Sie Ihr Kind besser im Blick und können gegebenenfalls bei Schwierigkeiten besser unterstützen.

Nutzungsdauer

Digitale Medien haben einen starken Aufforderungscharakter: Bilder, Töne, Filme und interaktive Möglichkeiten machen die meisten Kinder neugierig und wecken häufig den Wunsch, sich immer weiter mit den Anwendungen zu beschäftigen. Eine zeitliche Begrenzung ist daher notwendig, damit Ihr Kind nicht überfordert wird.

Aber jedes Kind ist anders: Steht Ihr Kind digitalen Medien eher gleichgültig gegenüber oder hat es ein ausgeprägtes Interesse, Smartphones und Co. zu erkunden? Wichtiger als die exakte Einhaltung von Minutenangaben ist die Überlegung, ob Ihr Kind einen ausgewogenen Tag hat, der ihm genügend Raum gibt, seine unterschiedlichen kindlichen Bedürfnisse nach Bewegung, Spiel, Kommunikation usw. auszuleben und dass es genügend nichtmedialen Ausgleich hat.

Die hier vorgeschlagenen Zeiten beziehen sich auf die Nutzung von digitalen Medien. Wenn es um die Festlegung von Nutzungszeiten geht, sollten Sie dabei auch andere Medien, z. B. Fernsehen, miteinbeziehen und die Gesamtmediennutzungszeit in den Blick nehmen.

Für Kinder bis 3 Jahre: 5–10 Minuten.

Für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren: ca. 20 Minuten, nicht unbedingt täglich.



Foto: © goodmoments - shutterstock.com

Links und Materialien zum Thema

 **www.klicksafe.de/eltern/kinder-von-3-bis-10-jahren**
Im Elternbereich der Initiative klicksafe lassen sich verschiedene Tipps und Anregungen zu einem guten Umgang mit Medien in der Familie nachlesen. Hier finden Sie auch Tipps zum Umgang mit vernetztem Spielzeug.

 **www.klicksafe.de/materialien**
Im Bestellsystem von klicksafe kann der Eltern-Flyer „Zu nackt fürs Internet? 10 Schritte für mehr Sicherheit im Umgang mit Kinderfotos online“ bestellt und heruntergeladen werden.

 **www.die-haeschtecks.de**
Damit Eltern von Kleinkindern (0 bis 3 Jahre) sich frühzeitig mit der digitalen Mediennutzung und dem Thema Medienkompetenz auseinandersetzen können, bietet die Initiative Kleinkind – Medien – Familienalltag innovative und praktische Hilfestellungen an.

 **www.stiftunglesen.de/leseempfehlungen**
Die Stiftung Lesen hat eine Datenbank für kindgerechte Medien zusammengestellt, in der sich nach Alter, Interessen und Medium suchen lässt.

 **www.dji.de**
Auf den Seiten des Deutschen Jugendinstituts lässt sich in einer Datenbank nach Apps für Kinder recherchieren.

 **www.klick-tipps.net/kinderapps**
Dieses Angebot bietet eine große Linksammlung mit kindgerechten Angeboten. Eltern finden Tipps zu Apps unter www.klick-tipps.net/eltern.

 **www.internet-abc.de/eltern/die-juengsten-im-netz**
Das Internet-ABC bietet Ihnen Informationen zu der Mediennutzung von Kleinkindern.

 **www.kikaninchen.de**
Die Website zum Vorschulprogramm des KIKA lädt die Kleinsten gemeinsam mit ihren Eltern dazu ein, erste spielerische Erfahrungen mit dem Internet zu machen.

 **www.wdrmaus.de**
Dies ist das Internetangebot zur „Sendung mit der Maus“. Die Jüngeren finden passende Inhalte auf der Seite mit dem Elefanten: www.wdrmaus.de/elefantenseite. Zu beiden Sendungen gibt es auch Apps.



Kreativ mit Smartphone, Tablet und Apps

Ein Geräuscherätsel mit dem Smartphone aufnehmen – welches Geräusch ist da zu hören, wo kommt das im Alltag vor?

Bilderrätsel gestalten – was ist das? Auf dem ersten Foto wird ein Alltagsgegenstand von ganz nah mit der Kamera des Smartphones fotografiert, welches erraten werden soll. Auf dem zweiten wird der Gegenstand so aufgenommen, dass er gut zu erkennen ist und als Auflösung des Bilderrätsels dient.

Gestalten Sie gemeinsam einen Trickfilm mit einer Stop-Motion-App (z. B. „Stop Motion Studio“) und bringen Sie Spielzeugfiguren, Stofftiere usw. zum Laufen.



Rechercheauftrag

Welche digitalen Angebote und Apps sind auch schon für jüngere Kinder geeignet? Informieren Sie sich auf www.klick-tipps.net/eltern (über die Filterfunktion können Sie das Alter Ihres Kindes eingeben). Probieren Sie die Angebote anschließend gemeinsam mit Ihrem Kind aus.

2.2 Kinder im Grundschulalter: Das Internet entdecken

Bei Kindern im Grundschulalter steigt das Interesse an digitalen Medien. Computer, Laptops oder Tablets werden zunehmend z.B. auch zur Recherche oder Unterrichtsvorbereitung in der Schule genutzt. Auch das Smartphone wird für ältere Kinder in dieser Altersgruppe zunehmend spannend, einige von ihnen haben bereits eigene Geräte. Teilweise ist dabei nicht nur der Wunsch der Kinder ausschlaggebend, sondern auch das Bedürfnis der Eltern, ihre Kinder schnell erreichen zu können.

Zu den beliebtesten Angeboten für Kinder im Grundschulalter gehören neben Webseiten von Fernsehsendern bzw. -sendungen (z.B. „TOGGGO“) auch Videoportale (z.B. YouTube). Verstärkt sind auch Apps zur Kommunikation (Messenger) von Interesse – auch wenn viele Angebote wie z.B. WhatsApp seit April 2018 offiziell erst ab 16 Jahren genutzt werden dürfen. Kinder im Grundschulalter nutzen vor allem die zahlreichen Unterhaltungsangebote im Netz. Dazu gehören digitale Spiele auf dem Laptop, Tablet oder Smartphone. Kinder sind fasziniert von den vielfältigen Möglichkeiten des Internets: sich auszutauschen, Bilder oder Filme und Fotos miteinander zu teilen. Meist haben sie aber noch keine Vorstellung davon, wie schnell sich Inhalte im Netz verbreiten. Sie hinterfragen häufig auch noch nicht, was im Internet erlaubt und was verboten ist oder dass nicht jeder Chatpartner der ist, für den er sich ausgibt. Oft veröffentlichen sie sehr schnell und vertrauensvoll Fotos oder Videos aus ihrem ganz persönlichen Lebensumfeld, z.B. dem Kinderzimmer. Auch Inhalte, die sie verstören und ängstigen, begegnen ihnen immer wieder, ohne dass sie diese einordnen können und wissen, wie sie in solchen Fällen reagieren und damit umgehen sollen. Hierzu gehören z.B. Filmclips auf YouTube, die nicht für ihr Alter geeignet sind.

Wann ist mein Kind eigentlich fit für ein eigenes Smartphone bzw. eine selbstständige Nutzung des Internets? Eltern entscheiden sich häufig beim Wechsel zur weiterführenden Schule, ihrem Kind ein eigenes Gerät zu geben. Ein Kind ist aber nicht automatisch in der Lage, ein Smartphone verantwortungsvoll zu nutzen, wenn es ein bestimmtes Alter erreicht. Die Entscheidung für oder gegen ein Smartphone sollte vor allem von den Erfahrungen und dem Entwicklungsstand des Kindes sowie den frei verfügbaren Funktionen des jeweiligen Smartphones abhängen. Außerdem ist ein Kind auch erst dann bereit für ein eigenes Smartphone, wenn es entsprechende Regeln und

Verhaltensweisen zum Umgang mit der digitalen Öffentlichkeit erlernt hat. Das schaffen Kinder nicht alleine. Sie brauchen die Unterstützung ihrer Eltern, die sie aktiv bei der Erkundung des Internets begleiten. Wenn Sie Ihr Kind beim Einstieg ins Netz unterstützen, können Sie mit klaren Regeln und regelmäßigen Gesprächen über Medieninhalte eine solide Basis für eine gute Medienerziehung schaffen. Das Grundschulalter ist eine gute Zeit, um einen sicheren Umgang mit digitalen Medien zu trainieren und so die Grundlagen für die Benutzung eines eigenen Smartphones zu erlernen. Die hier angeführten Empfehlungen und Links geben Ihnen dazu entsprechende Anregungen.

Empfehlungen für Eltern

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind möglichst offen, ehrlich und mit einer positiven Grundhaltung über **Chancen und Gefahren** des Internets. Machen Sie deutlich, dass es auch dann zu Ihnen kommen kann, wenn ihm etwas Negatives oder Problematisches im Netz begegnet oder es meint, einen Fehler gemacht zu haben. So nimmt es Sie als Ansprechpartner wahr und wird nicht versuchen müssen, die Probleme alleine zu lösen.
- Trainieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die **Grundlagen zur (mobilen) Internetnutzung**, z.B. mit den Lernmodulen des Internet-ABCs (siehe Link-tipps). Die Lernmodule umfassen u.a. auch Themen wie Onlinerecherche, Kommunikation via Internet (Messenger, Chats) und den Umgang mit persönlichen Daten. Erst wenn die wichtigsten Funktionsweisen des Internets verstanden und entsprechende Regeln in der Familie aufgestellt und eingeübt worden sind, sollte das Netz auch einmal ohne Sie genutzt werden dürfen.
- Viel von dem, was Ihr Kind lernt, erfährt es über Beobachtung und Nachahmung Ihres Medienverhaltens. Prüfen Sie regelmäßig Ihren eigenen Umgang mit Medien und machen Sie sich Ihre **Vorbildfunktion** immer wieder deutlich.



Erstellen Sie einen dem Alter Ihres Kindes entsprechenden **Mediennutzungsvertrag** (siehe Linktipps). Sie können hier vereinbaren, wie die Mediennutzung in Ihrer Familie geregelt werden soll, welche Nutzungszeiten einzuhalten sind, welche Unterstützung Sie anbieten können aber auch, an was sich Ihr Kind zu halten hat. Überlegen Sie angemessene Sanktionen und verfolgen Sie im Falle des Nichteinhaltens Konsequenzen.

Eine **technische Regulierung** der Internetnutzung kann in diesem Alter sinnvoll sein, damit Kinder vor allem positive Erfahrungen im Umgang mit dem Web sammeln können (siehe Kapitel „Kinder- und Jugendschutz(einstellungen)“, S. 16).

Wenn im Netz nach Informationen etc. gesucht wird, sollte Ihr Kind eine passende **Suchmaschine** verwenden, um nicht auf jugendgefährdende Inhalte zu stoßen. Blinde Kuh oder fragFINN haben sich als Suchmaschinen für Kinder bewährt (siehe Linktipps). Sie bieten außerdem noch viele weitere kindgerechte Anregungen, Informationen und Spiele. Eine große Sammlung mit interessanten Seiten für Kinder hat auch die Website Klick-Tipps zusammengestellt (siehe Linktipps).

Das eigenständige Veröffentlichen von persönlichen Inhalten sollte in diesem Alter für Kinder noch tabu sein. Gemeinsam mit Ihrem Kind können Sie aber Messenger nutzen, um Videobotschaften, Audionachrichten, Fotos usw. an einen ausgewählten Personenkreis zu versenden. Nehmen Sie das zum Anlass, um über **Privatsphäre und persönliche Daten** zu sprechen.

Oft möchten Kinder im Grundschulalter bereits ein **eigenes Smartphone** besitzen. Das Argument „Alle anderen haben schon eins!“ trifft immer häufiger zu und der Gruppendruck ist hierbei nicht zu unterschätzen. Wichtiger ist aber die Frage: Kann Ihr Kind schon mit einem eigenen Handy umgehen? Nutzen Sie hierzu die Checkliste „Ist mein Kind fit für ein eigenes Smartphone?“ (S. 38). Folgende Dinge sollten Sie unter anderem auch beachten, wenn Ihr Kind ein eigenes Smartphone nutzen möchte:

- Bevor Ihr Kind ein eigenes Smartphone bekommt – überlegen Sie: Was weiß es schon zum Thema Internet? Hat es mit Ihnen den Surfschein des Internet-ABCs gemacht (siehe Linktipps)?
- Jüngere Kinder sollten Apps nicht alleine, sondern gemeinsam mit Ihnen prüfen und im Anschluss ggf. installieren; das gilt natürlich besonders für kostenpflichtige Apps. Prüfen Sie, ob die App zum Alter und den Erfahrungen Ihres Kindes passt. Ein „App-Check“ (siehe Kapitel „Checklisten Internet, Apps und Smartphone“, S. 39) kann helfen, Apps vor der Installation und während der Nutzung genau unter die Lupe zu nehmen.

Weitere Antworten auf die Frage „Wann ist mein Kind alt genug für ein eigenes Handy?“ finden Sie in der klicksafe-Broschüre „Smart mobil?! – Ein Ratgeber zu Handys, Apps und mobilen Netzen für Eltern und andere Interessierte“ (siehe Linktipps).

Eine kindgerechte App ...

- ... ist gewaltfrei und stellt ausschließlich Inhalte dar, die für das Alter angemessen sind.
- ... ist einfach aufgebaut, leicht zu bedienen, benutzt eine kindgerechte Ansprache und verzichtet auf zu viel Text.
- ... regt die Fantasie und die Neugier des Kindes an.
- ... verzichtet auf Werbung und Verlinkungen zu sozialen Netzwerken, Werbeseiten, App-Stores oder anderen für Kinder nicht geeigneten Angeboten.
- ... bietet keine Möglichkeit, kostenpflichtige Erweiterungen zu kaufen (z.B. von besonderen Spielgegenständen, die direkt aus der App heraus gekauft werden können, sogenannte In-App-Käufe).

2.2 Kinder im Grundschulalter: Das Internet entdecken

Nutzungsdauer

Die im Nachfolgenden vorgeschlagenen Zeiten beziehen sich auf die Nutzung digitaler Medien. Nehmen Sie diese als Vorschlag, Mediennutzungszeiten in der Familie zu besprechen und überlegen Sie, wie viel Mediennutzung Ihrem Kind Spaß macht, in Ihren familiären Alltag passt und Ihrem Kind noch genügend Zeit für andere spannende Aktivitäten und nicht-medialen Ausgleich lässt.

Täglich festgelegte Zeiten lassen sich im Familienalltag jedoch oft nur schwierig einhalten. Praktisch kann das Einrichten eines wöchentlichen Zeitkontos sein, welches nicht nur für die Internetnutzung zur Verfügung steht, sondern auch für Fernsehen und Computerspiele. Hierbei können z. B. Mediengutscheine verwendet werden, auf denen je nach Alter und Erfahrung passende Zeiten für bestimmte Medien eingetragen werden. Vorlagen finden Sie bei klicksafe (siehe Linktipps). Auch der Mediennutzungsvertrag kann Sie bei der Vereinbarung zu einer passenden Mediennutzungszeit in der Familie unterstützen (siehe Linktipps).

Nutzungsdauer: Täglich ca. 30 bis 45 Minuten (außerhalb der Nutzung in der Schule bzw. für Hausaufgaben).

Mediengutschein



Name des Kindes:

Minuten:

Gerät:

Links und Materialien zum Thema

www.internet-abc.de

Das Internet-ABC bietet Kindern von 5 bis 12 Jahren Infos, Tipps und Tricks rund um das Internet. Eltern können gemeinsam mit ihren Kindern z. B. mit verschiedenen Lernmodulen die wichtigsten Regeln für eine sichere Internetnutzung trainieren. Ein Extra-bereich bietet Eltern ( www.internet-abc.de/eltern) und Lehrkräften ( www.internet-abc.de/lehkraefte) viele praktische Informationen und Materialien. Vom Internet-ABC kommen auch drei hilfreiche Broschüren zum Thema. Diese können unter  www.internet-abc.de/eltern/familie-medien/serviceberatung/materialbestellung oder  <http://publikationen.medienanstalt-nrw.de> heruntergeladen und bestellt werden:

- „Wissen, wie's geht! – Internet gemeinsam entdecken“
- „Richtig suchen im Internet! – Ein Eltern-Ratgeber mit praktischen Übungen für Kinder und Jugendliche“
- „Recherchieren lernen mit dem Internet – Suchen und finden was gut ist!“



www.klicksafe.de/materialien

Im Bestellsystem von klicksafe können Sie die Broschüre „Smart mobil?! – Ein Ratgeber zu Handys, Apps und mobilen Netzen für Eltern und andere Interessierte“ bestellen oder herunterladen.

www.klicksafe.de/eltern

Bei klicksafe finden Eltern Tipps für die ersten Schritte im Netz. Hier werden u. a. gute Internetseiten und Apps für Kinder vorgestellt und Fragen zum technischen Schutz beantwortet. Mediengutscheine zur Einteilung von Mediennutzungszeiten lassen sich unter  www.klicksafe.de/eltern/kinder-von-3-bis-10-jahren/nutzungszeiten-und-regeln herunterladen. Unter  www.klicksafe.de/fuer-kinder finden Kinder eine Einstiegsseite zu vielen interessanten Angeboten im Netz.

 www.mediennutzungsvertrag.de

Mit dem Angebot von klicksafe und Internet-ABC können Eltern und Kinder gemeinsam einen für sie passenden Mediennutzungsvertrag erstellen und sich die wichtigsten Themenbereiche der Mediennutzung ansehen.

 www.schau-hin.info

Hier gibt es praktische Orientierungshilfen zur Medienerziehung und zu Sicherheitseinstellungen für mobile Endgeräte.

 www.surfen-ohne-risiko.net

Auf dieser Webseite finden Sie Tipps für Eltern und Kinder rund um das Thema sicherer Umgang mit dem Internet.

 www.klick-tipps.net

Dieses Angebot bietet eine große Linksammlung mit kindgerechten Angeboten. Eltern finden Tipps zu Apps unter , www.klick-tipps.net/eltern.

 www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/kindermedien

Die Datenbank für Kindermedien des Initiativbüros Gutes Aufwachsen mit Medien bietet Orientierung bei der Auswahl von Kinder-Apps und kindgerechten Webseiten.

 www.seitenstark.de

In der Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinderseiten sind die renommiertesten Angebote für junge Surfer versammelt.

 www.blinde-kuh.de

Blinde Kuh ist die erste deutschsprachige Kindersuchmaschine.

 www.fragfinn.de

Auch die Suchmaschine fragFINN bietet eine Sammlung von kindgerechten Internetseiten.

 www.helles-koepfchen.de

Kinder finden hier eine Suchmaschine und umfangreiche Informationen zu aktuellen und kindgerecht aufbereiteten Themen.



Kreativ mit Smartphone, Tablet und Apps

Verreisen Sie mit Ihrem Kind auf den Mond, zu den Pyramiden usw. Eine „Green Screen“- bzw. „Chroma Key“-App macht's möglich! Durch diese werden Gegenstände oder Personen nachträglich vor einen beliebigen Hintergrund gesetzt.

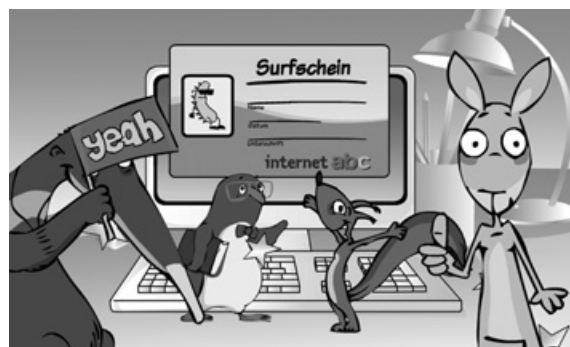
Gestalten Sie gemeinsam einen Trickfilm mit einer Stop-Motion-App (z. B. „Stop Motion Studio“) und bringen Sie Spielzeugfiguren, Stofftiere usw. zum Laufen.

Programmieren im Grundschulalter? Verschiedene Apps wie z. B. „ScratchJr“ ermöglichen es, Kindern ein Grundverständnis vom Programmieren auf grafischer Ebene zu vermitteln: Mit symbolischen oder „richtigen“ Befehlen können Figuren bewegt oder Fahrzeuge gesteuert werden.



Rechercheauftrag

Beim Internet-ABC können Kinder einen „Führerschein“ fürs Internet machen. Probieren Sie es selbst aus und testen Sie Ihr Wissen im „Surfschein“ auf , www.internet-abc.de/kinder/lernen-schule/surfschein.



2.3 Die weiterführende Schule: Mit Smartphones und Apps umgehen lernen

Je älter Kinder werden, desto mehr findet das Leben auch im Netz statt. Auf der weiterführenden Schule verläuft vor allem die Kommunikation vorrangig über digitale Medien: Was gibt es Neues im Freundeskreis, welches Video ist auf YouTube angesagt, gibt es aktuelle Fotos auf Instagram, wurden die Hausaufgaben im Klassenchat gepostet und findet das Training im Sportverein auch wirklich statt? Ohne Smartphone und entsprechende Apps ist die Teilhabe an diesen Informations- und Kommunikationsprozessen vielfach nur schwer möglich. Der Gruppendruck, ein eigenes Smartphone zu besitzen, wächst dadurch erheblich. Heranwachsende möchten sich mit ihrer Altersgruppe und ihrem Freundeskreis austauschen und sich verbunden fühlen. Dementsprechend sind auch Anwendungen, die zur Kommunikation genutzt werden können, die wichtigsten Apps in dieser Altersklasse.

Allerdings bedeutet digitale Kommunikation nicht nur einen schnellen Austausch von Texten, Bildern, Videos usw., sondern auch, dass diese Inhalte ebenso schnell von anderen weitergeleitet, bearbeitet, kommentiert oder an anderer Stelle veröffentlicht werden können. Sobald etwas über das Internet versendet wurde, gibt man die Kontrolle über die eigenen Inhalte zu einem großen Teil ab. Das ist besonders dann problematisch, wenn durch unüberlegte, spontane Postings Inhalte im Netz veröffentlicht werden, die eigentlich in den Raum der Privatsphäre gehören. Hierzu gehören zum Beispiel Partyfotos.

Zu einer verantwortungsvollen Gestaltung des digitalen Alltags gehört es für Heranwachsende auch, sich mit Themen wie Fake News, Cybermobbing, Sexting oder rechtlichen Aspekten im Netz reflektiert auseinanderzusetzen und Inhalte bewusst und „nachhaltig“ zu veröffentlichen, zu teilen und zu nutzen.

Dieser „Filter im Kopf“ bzw. diese Kompetenz, fällt aber nicht vom Himmel oder stellt sich von ganz alleine ein. Sie muss, wie andere Kompetenzen auch, trainiert und beständig ausgebaut werden. Sie als Eltern können nicht zuletzt durch Ihre Vorbildrolle und die Kommunikation zu diesen Themen in Ihrer Familie dazu beitragen, dass Ihre Kinder nicht nur die Faszination von Handy und Internet erleben, sondern auch lernen, Smartphones und das (mobile) Netz mit Verantwortung zu nutzen.

Empfehlungen für Eltern

- ❖ Bleiben Sie im Gespräch und vereinbaren Sie **klare Regeln** zur Nutzung des Internets. Auf technischen Schutz allein sollten Sie sich nicht verlassen. Genauso wichtig ist es, mit Ihrem Kind über die Herausforderungen und Gefahren von Internet und Smartphone zu sprechen und Regeln festzulegen. Hierbei sollten auch klare Vereinbarungen beispielsweise zum Download von Musik und Filmen und zum Umgang mit persönlichen Daten enthalten sein. Auch die Themen Abzocke, Werbung und Kostenfallen sollten besprochen werden.
- ❖ Lassen Sie sich die Internetwelten Ihres Kindes auch einmal zeigen und **surfen Sie gemeinsam im Netz**. Der Einblick, den Sie gewinnen, ist ein Einblick in die Surfgegewohnheiten und Interessen Ihres Kindes. Ihr Kind kann dabei eine Expertenrolle einnehmen. Werten Sie Seiten nicht gleich ab, sondern bilden Sie sich ein gerechtes Urteil. Begründen Sie Ihre Entscheidung, wenn Sie bestimmte Seiten und Aktivitäten im Internet untersagen wollen. In der Regel verstehen die Kinder Ihre Besorgnis – auch wenn sie dies nicht sofort zugeben können – und lernen so, Gefahren besser einzuschätzen.
- ❖ Bevor Ihr Kind mit dem **eigenen Smartphone** durchs Netz surft, sollten Sie sich die Frage stellen: Kann Ihr Kind überhaupt schon mit einem eigenen Handy umgehen? Nutzen Sie hierzu die Checkliste „Ist mein Kind fit für ein eigenes Smartphone?“ (S. 38).
- ❖ Kinder orientieren sich an ihren Eltern – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb der Tipp: Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen und hinterfragen Sie Ihre **Vorbildfunktion**. Wie viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihres Kindes.
- ❖ Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Kinder auf **problematische Internetseiten** stoßen. Hier sollten sie wissen, dass sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen gleich ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen. Kinder brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Ermöglichen Sie

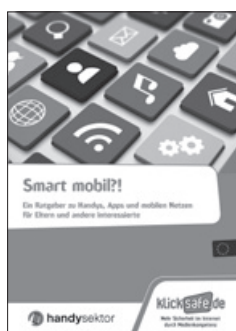
eine **offene Kommunikation** zu den problematischen Seiten der Internetnutzung. Mit älteren Kindern sollten Sie auch über Pornografie, Gewalt, Cybermobbing und andere problematische Themen des Internets sprechen. Gehen Sie hierbei sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder.

Im Zusammenhang mit Internet, Smartphone und digitalen Spielen fallen immer häufiger die Begriffe **„exzessiven Nutzung“**, **„Sucht“** oder **„Abhängigkeit“**. Achten Sie deshalb darauf, ob Ihr Kind vereinbarte Zeiten am Computer, Tablet oder Smartphone oft nicht einhalten kann. Werden Sie aufmerksam, wenn sich die Mediennutzung langfristig negativ auf andere Lebensbereiche auswirkt, z. B. in Bezug auf schulische Leistungen, Kontakt zu Freunden, Freizeitaktivitäten oder Schlaf- und Ernährungsgewohnheiten. Weitere Informationen gibt es im klicksafe-Flyer „Digitale Abhängigkeit – klicksafe-Tipps für Eltern“ (siehe Linktipps).

Ist Ihr Kind erfahren genug, Apps selbstständig zu bewerten und zu installieren? Dann machen Sie es mit dem **„App-Check“** (Kapitel „Checklisten Internet, Apps und Smartphone“, S. 36) vertraut. So lernt es, Apps vor der Installation genau auszuwählen und sie während der Nutzung kritisch zu prüfen.

Das Motto für eine **verantwortungsvolle Nutzung** des (mobilen) Internets sollte immer lauten: „Think before you post!“ („Denke nach, bevor Du postest!“). Das gilt generell für jede Kommunikation im Netz, ganz unabhängig davon, welche App gerade angesagt ist oder verwendet wird. Die Themen **Datenschutz** und **Privatsphäre** sind hier von großer Bedeutung. Besprechen Sie, was im Internet gepostet werden darf und was zu ganz persönlichen Informationen und Darstellungen gehört und im Netz nichts zu suchen hat (siehe Linktipps).

Eine Vielzahl an Tipps zum Umgang mit Smartphone, Apps und mobilen Netzen finden Eltern auch in der klicksafe-Broschüre „Smart mobil?!“ (siehe Linktipps).



Für Jugendliche ergeben sich noch weitere Themenfelder und Herausforderungen. Entsprechende Tipps finden Sie in den Kapiteln „Werbung, Abzocke und Kostenfallen“ (S. 23), „Cybermobbing und Sexting“ (S. 26), „Fake News und Hate Speech“ (S. 29) und „Rechtsfragen im Netz“ (S. 32).

Nutzungsdauer

Kinder kurz vor der Pubertät befinden sich in einer besonderen Lebensphase: Sie wollen unabhängig sein und sind doch noch auf die Eltern angewiesen – dabei wird ihnen ihr Freundeskreis immer wichtiger, mit dem sie auch digital verbunden sein wollen. Gerade weil Smartphones und Messenger immer wichtiger werden, sind Regelungen zur Mediennutzung angebracht. Für Kinder bis 13 Jahre könnte eine verhandelbare tägliche Nutzungszeit digitaler Medien (unabhängig von der Mediennutzung in der Schule) von ca. 60 Minuten eine Grundlage bilden.

Mit zunehmendem Alter und Erfahrungen der Jugendlichen sollten Eltern sich mehr und mehr zurücknehmen und den Jugendlichen entsprechend mehr Freiraum geben. Medien-nutzungsverträge oder ähnliches sind hier dann nicht mehr der richtige Weg. Dennoch sollten Nutzungszeiten in diesem Alter noch abgesprochen werden, auch um einer exzessiven Onlinenutzung vorzubeugen. Das Nennen von Richtwerten ist in dieser Altersgruppe überaus schwierig, da die familiären und persönlichen Situationen hier zu verschieden sind.

Prüfen Sie immer wieder, ob für Ihr Kind neben der Medien-nutzung noch ausreichend Zeit für Schule, Sport, Hobbies oder Ausbildung bleibt. Wenn Ihr Kind dazu neigt, ständig online sein zu wollen, kann es hilfreich sein, nicht mehr nur Mediennutzungszeiten zu vereinbaren, sondern medien-freie Zeiten in der Familie zu etablieren, die für persönliche Kommunikation und gemeinsame Erlebnisse reserviert bleiben.

2.3 Die weiterführende Schule: Mit Smartphones und Apps umgehen lernen

Links und Materialien zum Thema

 **www.klicksafe.de/eltern/kinder-von-10-bis-16-jahren**
klicksafe stellt hier viele Tipps für Eltern zur aktiven Begleitung ihrer Kinder (10 bis 16 Jahre) im Netz vor.

 **www.klicksafe.de/themen**
Im Themenbereich der Website klicksafe werden Fragen zu den Themen „Smartphone und Apps“, „Cybermobbing“, „Privatsphäre“ oder auch „Rechtsfragen im Netz“ beantwortet.

 **www.klicksafe.de/quiz**
Mit den Quizen von klicksafe kann Ihr Kind sein Wissen über den Umgang mit Handys, Apps und mobilen Netzen selbst auf die Probe stellen.

 **www.klicksafe.de/materialien**
Neben Hintergrundinfos stellt klicksafe auch verschiedene Flyer und Broschüren bereit, die sich direkt an Eltern oder Jugendliche richten:

- „Digitale Abhängigkeit – klicksafe-Tipps für Eltern“
- „Smart mobil? – Ein Ratgeber zu Handys, Apps und mobilen Netzen für Eltern und andere Interessierte“
- „Datenschutz-Tipps für Eltern“
- „Internet-Tipps für Eltern“
- „Unsere Tipps fürs Digitale (Über) Leben“
- Flyer zu verschiedenen Apps, wie z. B. WhatsApp, YouTube oder Instagram.



 **www.handysektor.de**
Der Handysektor ist eine unabhängige Anlaufstelle für Jugendliche, damit diese ihren digitalen Alltag bewältigen können – mit vielen Tipps, Informationen und auch kreativen Ideen rund um Smartphones, Tablets und Apps. Auch Sie als Elternteil können diese Seite nutzen, um auf dem neuesten Stand der Mediennutzung Ihres Kindes zu sein.

 **www.chatten-ohne-risiko.net**
Hier finden Sie bzw. Ihr Kind aktuelle Informationen rund um die sichere Nutzung von Internet, Smartphone und Apps.

 **www.juuuport.de**
Jugendliche können bei JUUUPORT anonym Fragen stellen und Hilfe zu allen Bereichen des digitalen Lebens erhalten.

 **www.nummergegenkummer.de**
Die Nummer gegen Kummer ist ein kostenloses und anonymes Beratungsangebot im Internet für Kinder und Jugendliche sowie Eltern.





Kreativ mit Smartphone Tablet und Apps

Basteln Sie mit Ihrem Kind zusammen eine „VR-Brille“ (VR – virtuelle Realität) – aus einem Pizzakarton! Was Sie dafür brauchen, finden Sie unter www.medienundbildung.com/projekte/maker-labor/mein-guckkasten.

Zum Geburtstag oder zu anderen Familienanlässen können Sie mit Actionbound (www.actionbound.com) zusammen mit Ihrem Kind ein Quiz bzw. eine interaktive Rallye für das Smartphone anlegen.

Gestalten Sie ein „Emoji-Rätsel“, z. B. für einen gemeinsamen Kinobesuch. Hierzu wird der Titel des Films ohne Worte, nur mit den aus vielen Messengern bekannten Emojis gestaltet. Kann Ihr Kind erraten, um welchen Film es sich handelt?



Rechercheauftrag

Machen Sie einen „Web-Check“ von sich: In einer Suchmaschine werden dazu der eigene Vor- und Nachname und der Wohnort eingetragen. Nun kann man sehen, ob Inhalte über einen im Netz zu finden sind, von denen man vielleicht gar nichts wusste, weil andere sie über soziale Netzwerke gepostet haben oder die man schon lange vergessen hat. Ist man mit der Veröffentlichung dieser Inhalte nicht einverstanden, lässt sich teilweise über eine Melden-Funktion z. B. das entsprechende Bild dem Betreiber des Online-Angebots zur Löschung melden. Regen Sie auch Ihr Kind dazu an, so einen „Web-Check“ regelmäßig zu machen und thematisieren Sie gleichzeitig mit ihm die Themen Datenschutz und Privatsphäre in sozialen Medien.



Foto: © Philipp Pongratz - klacksafe.de

3. Themenschwerpunkte

3.1 Kinder- und Jugendschutz(einstellungen)

Zur digitalen Alltagswelt gehören neben vielen interessanten, anregenden und spannenden Angeboten leider auch problematische und jugendgefährdende Inhalte wie Pornografie oder Gewaltdarstellungen.

Kinder und Jugendliche so gut es geht vor jugendgefährdenden Inhalten im Netz zu schützen geht aber nicht ohne Eltern. Es gibt eine Reihe von technischen Möglichkeiten, um Kinder und Jugendliche vor problematischen Inhalten im Internet zu schützen. Das gilt für den „klassischen“ PC bzw. Laptop, wie auch für Smartphones und Tablets. Generell arbeiten Filterprogramme nach verschiedenen Strategien, die oftmals miteinander kombiniert werden:

Ein Filterprogramm, das eine **Positivliste** („Whitelist“) verwendet, lässt nur bestimmte Seiten zu, die von Eltern oder anderen Erwachsenen als kindgerecht eingestuft wurden. Alle anderen Inhalte werden gesperrt. Diese Filtermethode kann für jüngere Kinder geeignet sein, die nur eine begrenzte Auswahl an Inhalten aufrufen wollen bzw. dürfen. Aber schon eine Internetrecherche für die Schule kann damit schwierig werden.

Filtersoftware, die eine **Negativliste** („Blacklist“) einsetzt, arbeitet umgekehrt: Hier werden nur Inhalte gesperrt, die auf einer Liste eingetragen sind, alles andere ist frei zugänglich. Teilweise werden auch bestimmte Schlüsselbegriffe, z. B. pornografische Ausdrücke mit in den Filter einbezogen. Allerdings lassen sich kaum alle ungeeigneten Inhalte aus dem Internet und alle problematischen Ausdrücke und Phrasen vollständig sammeln. Daher ist ein Blacklist-Filter nicht so sicher wie eine Whitelist, bietet aber mehr „digitalen Bewegungsspielraum“ und ist daher für Jugendliche eher einsetzbar.

Darüber hinaus haben die Betriebssysteme von Smartphones und Tablets noch einige weitere Möglichkeiten für Jugendschutzeinstellungen:

Die Firma Apple bietet für ihre Geräte übergreifend das **Betriebssystem iOS** an, so dass z. B. für das iPhone oder das iPad die Einstellungsmöglichkeiten vergleichbar sind. Hier lassen sich einzelne Funktionen, wie die Kamera, der

Browser oder andere Apps sperren bzw. freigeben. Außerdem können Sie festlegen, dass auf einem iPhone die Installation von Apps mit einem – nur Ihnen – bekannten Passwort versehen ist. So kann Ihr Kind nur gemeinsam mit Ihnen neue Anwendungen installieren. Auch In-App-Käufe lassen sich hier deaktivieren. Im App-Store von Apple sind die Apps mit einer Alterskennzeichnung versehen. Sie können hier einstellen, welche Altersklasse Sie Ihrem Kind zur Verfügung stellen wollen.

Das **Betriebssystem Android** bietet im Google Play Store unter „Jugendschutzeinstellungen“ die Möglichkeit, Altersgrenzen für unterschiedliche Inhalte (Apps und Spiele, Filme usw.) festzulegen. Ausschlaggebend für die Altersgrenzen sind die jeweiligen Inhalte der Apps, z. B. die Darstellung von Gewalt und anderen problematischen Inhalten. Im Google Play Store können Sie auch ein Passwort vergeben, dass vor App-Käufen eingegeben werden muss. So lassen sich ungewollte App-Käufe durch Ihre Kinder verhindern. Je nach Gerät und Version des Betriebssystems sind bei Android die Möglichkeiten zum Kinder- und Jugendschutz unterschiedlich.

Google bietet mit dem Angebot „Family Link“ eine kostenfreie Möglichkeit, die mobile Nutzung des Internets zu regeln, Apps freizugeben sowie Nutzungszeiten einzuteilen. Teilweise werden auch weitere Apps angeboten, um die Internetnutzung Ihres Kindes abzusichern, so z. B. die Apps „Kids Place“ oder „Famigo Sandbox“. Unter www.klicksafe.de finden Sie weitere Hinweise (siehe Linktipps).

Mit „YouTube Kids“ hat Google ein neues Angebot für Kinder online gestellt, welches interne Filtermöglichkeiten anbietet. Bevor Kinder das Angebot nutzen, können Eltern beispielsweise einstellen, für welche Altersgruppe Inhalte angezeigt werden sollen. Auch die Nutzungsdauer ist so festlegbar. Jedoch gibt es auch Kritikpunkte an dem Angebot: Hierzu gehört unter anderem die bezahlte (und gekennzeichnete) und die unbezahlte (nicht gekennzeichnete) Werbung in den Videos. Außerdem sind bereits Fälle bekannt, bei denen trotz der Filtersysteme, unangemessene Inhalte für Kinder in Videos dargestellt wurden.

Ein technischer Schutz kann jüngere Kinder bei der Nutzung von Smartphones und Tablets begleiten und sie an eine sichere Internetnutzung heranführen. Letztendlich

bietet er aber **nie eine absolute Sicherheit**. Deshalb ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen beim Einstieg ins (mobile) Internet zur Seite zu stehen und sie zu begleiten: Sie brauchen Ansprechpartner, um bedenkliche Inhalte einordnen und verarbeiten zu können. Hier ist Vertrauen das A und O. Eine mögliche Angst vor einem Internet- oder Handyverbot kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Kinder versuchen ihre Internetprobleme alleine zu lösen. Gerade jüngere Kinder und Jugendliche dürfte dies in den meisten Fällen überfordern.

Filter ersetzen auch nicht Ihre persönliche Einschätzung: Überprüfen Sie Apps, die Ihr Kind installieren möchte immer noch einmal selbst und verschaffen Sie sich einen eigenen Eindruck. Folgendes Beispiel zeigt, dass Sie trotz der Filtereinstellungen bei der Installation von Apps Ihres Kindes wachsam sein sollten: In den App Stores kann zwar je nach Betriebssystem eingestellt werden, bis zu welcher Altersgrenze Apps installiert werden können. Allerdings gibt es momentan noch keine verbindliche Altersklassifizierung bei Apps. Zudem orientieren sich diese Grenzen an den in der App selbst enthaltenen Inhalten. So erklärt es sich, dass z. B. WhatsApp bei Android mit „USK ab 0 Jahren“ oder bei iOS mit „12+“ eingestuft ist, obwohl WhatsApp offiziell nach den AGB erst ab einem Alter von 16 Jahren erlaubt ist.

Ältere Kinder werden sich vielfach nicht mehr mit den begrenzten Möglichkeiten eines durch die Eltern abgesicherten Handys zufriedengeben, im Zweifelsfall nutzen sie dann das Smartphone eines Freundes oder einer Freundin mit. Trainieren Sie deshalb von Anfang an gemeinsam eine sichere und verantwortungsvolle Mediennutzung und vereinbaren Sie klare Regeln zu Inhalten und Zeiten. Ein



solches Medientraining, das den verantwortungsvollen Umgang mit (mobilen) Medien Ihres Kindes stärkt und Ihr Interesse an den Medienerfahrungen Ihres Kindes sind immer noch der beste Schutz.

Empfehlungen für Eltern

- ❖ Begleiten Sie Ihr jüngeres Kind: Die **Kombination aus technischen Maßnahmen und erzieherischen Mitteln** bietet am ehesten Sicherheit, auch wenn generell gilt, dass es keine Garantie für sicheres Surfen gibt!
- ❖ **Nicht bewahren, sondern stärken!** Bedenken Sie, dass eine gesunde Neugierde nicht gleich ein Grund zur Sorge sein muss. Bleiben Sie wachsam und seien Sie für Ihr Kind da.
- ❖ Nutzen Sie die hier für Ihr Betriebssystem genannten **Jugendschutzeinstellungen** für Ihr jüngeres Kind. Probieren Sie gegebenenfalls auch die unterschiedlichen Programme aus und wählen Sie die Software bzw. die App, die Ihren Vorstellungen am besten entspricht.
- ❖ Ältere und schon etwas erfahrenere Kinder brauchen größere Spielräume, auch im Internet. Ein **altersgerecht eingestellter Jugendschutzfilter** ist eine sinnvolle Ergänzung, denn Sie können (und sollten) das Kind nicht rund um die Uhr beaufsichtigen. Zudem können ältere und erfahrene Kinder Filtereinstellungen auch aushebeln.
- ❖ **Gewaltdarstellungen und pornografische Darstellungen** sind auch im Web nicht erlaubt bzw. dürfen Minderjährigen nicht frei zugänglich gemacht werden. Auch Kinder und Jugendliche können sich durch die Weitergabe sogar strafbar machen. Klären Sie Ihr Kind darüber auf.
- ❖ Reichen Sie **Beschwerde** ein, wenn Sie ohne Zugangsbarrieren auf gewaltverherrlichende oder sonstige, Ihrer Meinung nach problematische Inhalte, stoßen. Problematische Angebote im Internet können bei verschiedenen Institutionen gemeldet werden (siehe Linktipps).

3.1 Kinder- und Jugendschutz(einstellungen)

Links und Materialien zum Thema

-  **www.klicksafe.de/jugendschutzfilter**
Hier wird die Funktionsweise von Jugendschutzsoftware auf Smartphone, Tablet oder PC erläutert – zudem werden gängige Filterprogramme vorgestellt.
-  **www.klicksafe.de/apps**
Im App-Bereich von klicksafe werden unter „Apps & Kinder- bzw. Jugendschutz“ auch Einstellungen und Apps zum Kinder- und Jugendschutz vorgestellt.
-  **www.handysektor.de/mediathek/infografiken**
Die Infografiken vom Handysektor geben Tipps zu sicheren Einstellungsmöglichkeiten des Handys.
-  **www.internet-abc.de/eltern**
Im Elternbereich vom Internet-ABC finden sich Informationen, wie sich Smartphones für Kinder sicherer einstellen lassen.
-  **www.eltern.fragfinn.de/eltern/fragfinn-app**
Die fragFINN-App ist eine Kinderschutz-App für Smartphones und Tablets, mit der im Browser nur auf den von Medienpädagogen geprüften Webseiten gesurft werden kann.
-  **www.sicher-online-gehen.de**
Die Website der u.a. vom Bundesfamilienministerium ins Leben gerufenen Initiative, erläutert die bestehenden Standards für Jugendschutzprogramme und liefert zentrale Informationen zum „Kinderschutz im Internet und Jugendschutzsoftware“.
-  **www.jugendschutz.net**
Auf der Website von jugendschutz.net können thematisch passende Materialien und Hinweise zu jugendgefährdenden Inhalten eingesehen und teilweise kostenlos heruntergeladen werden. Außerdem haben sie hier auch die Möglichkeit, jugendgefährdende Inhalte zu melden. Auf , www.app-geprüft.net untersucht jugendschutz.net regelmäßig bei Kindern beliebte Apps und informiert über Risiken.
-  **www.kjm-online.de**
Die Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) ist die zentrale Aufsichtsstelle für Jugendmedienschutz in Deutschland.



Foto: © Syda Productions - Fotolia.com

**Rechercheauftrag**

Informieren Sie sich über die verschiedenen Filtersysteme und Jugendschutzprogramme, die in Deutschland verfügbar sind und probieren Sie (wenn möglich) die Installation und Einrichtung einer Software aus: , www.klicksafe.de/jugendschutzfilter.

3.2 Digitale Spiele

Kinder und Jugendliche spielen gerne und machen das auch digital. **Spiele-Apps** für Smartphones und Tablets haben zwar nicht dieselbe Grafikauflösung und sind meist nicht so komplex wie Spiele für Computer oder Konsolen, können aber über die mobilen Geräte überallhin mitgenommen werden und dienen dabei auch Erwachsenen als Pausenfüller in Bus, Bahn oder dem Wartezimmer. Viele der digitalen Games lassen sich auch gemeinsam spielen. Dazu müssen die Spieler nicht zwangsläufig vor einem Gerät sitzen: Über Apps haben sie sich z. B. zu einer „Gilde“ oder einem „Clan“ zusammengetan und können ortsunabhängig gemeinsam Aufgaben innerhalb der App lösen. Dabei ist für sie nicht nur das Spiel allein von Interesse, sondern auch, dass sie mit ihren Freunden und ihrer Altersgruppe darüber verbunden sind und sich dazu austauschen können.

Kostenfreie Spiel-Apps, in denen die Spieler z. B. ein eigenes Dorf oder ganze Kulturen aufbauen und gegeneinander antreten, stehen gerade bei jüngeren Jugendlichen hoch im Kurs. Gerade weil sich die Spiele ortsunabhängig und ständig spielen lassen, können dadurch auch **Schwierigkeiten** entstehen: Hier ein Ende zu finden bzw. eine Unterbrechung einzulegen, fällt vielen Heranwachsenden schwer. Das wird teilweise dadurch verstärkt, dass einige Spiele Nachrichten versenden, um den Spieler über neue Aktivitäten aus seinem „Clan“ oder über neu zugängliche Ausrüstungsgegenstände und ähnliches zu informieren und ihn so zu motivieren, weiter zu spielen.

Neben Onlinespielen für deren Nutzung man monatlich eine bestimmte Gebühr bezahlen muss (Abomodell), haben sich **kostenlose Onlinespiele** durchgesetzt (free2play). Problematisch kann hier sein, dass Spiele-Apps zwar oft kostenfrei herunterzuladen sind, es aber möglich ist, zusätzliche Leben, Ausrüstungsgegenstände etc. mit einer „Spielewährung“ wie z. B. Diamanten zu kaufen. Für den Erwerb dieser Währung muss dann häufig aber echtes Geld bezahlt werden (In-App-Käufe, siehe Kapitel „Werbung, Abzocke und Kostenfallen“, S. 23). Außerdem soll eingeblendete **Werbung** die Nutzer animieren, auf die Werbefbanner zu klicken und so weitere Spiele und Angebote zu nutzen, die dann wiederum Kosten verursachen können. Nach Updates ändern sich in einigen Fällen die Nutzungsbedingungen (AGB) und Angebote im Spiel, die bislang kostenfrei waren, werden dann kostenpflichtig. Kinder sollten daher bereits vor der Installation der App

über mögliche In-App Käufe und deren Funktion Bescheid wissen. Klare Absprachen in der Familie und eventuell zusätzliche Sperrfunktionen sind sinnvoll, um hier nicht in eine Kostenfalle zu geraten (siehe Kapitel „Kinder- und Jugendschutz(einstellungen)“, S. 16).

Nach wie vor erfreuen sich aber auch **Online-Rollenspiele**, die über Computer oder Laptop gespielt werden können, großer Beliebtheit. Oft werden diese Spiele zusammen mit anderen Nutzern auf der ganzen Welt gespielt. Online-Rollenspiele (auch „Massively Multiplayer Online Role-Playing Games“, kurz MMORPGs genannt) sind ähnlich wie herkömmliche Computer-Rollenspiele aufgebaut: Spieler gestalten eine eigene Spielfigur (Charakter) und entwickeln diese weiter, um mit ihr eine epische Geschichte zu erleben. Die Onlinevariante bietet, im Unterschied zu herkömmlichen Computer-Rollenspielen, eine virtuelle Welt für Tausende von Spielern, die sich auch in Chats austauschen können.

Darüber hinaus gibt es noch viele andere Möglichkeiten, um über das Internet zu spielen. **Browsersgames** sind bei Kindern und Jugendlichen überaus beliebt. Um ein Browsergame nutzen zu können, benötigt der Spieler nur einen Internetzugang sowie einen aktuellen Internetbrowser. Das gesamte Spiel wird online über den Browser gespielt und gespeichert. Einige der Spiele finanzieren sich durch ein Abomodell, andere Browsersgames blenden auf den Nutzer abgestimmte Werbung ein. Oftmals kann der Spieler zusätzliche Handlungsmöglichkeiten „freikaufen“ und hierdurch deutliche Spielvorteile erlangen.

Einen Unterbereich bilden sogenannte **Flashgames**, die ebenfalls direkt im Browser gespielt werden. Hierbei handelt es sich um kleinere „Mini-Spiele“ für zwischendurch. Es gibt eine Reihe von deutschen und internationalen Websites, die eine Fülle dieser Gelegenheitsspiele präsentieren. Ein Problem ist, dass viele dieser Onlinespiele keine Altersempfehlung angeben und sich im Internet auch Spiele finden, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Zudem können die eingeblendeten Werbefbanner auf problematische Webseiten verlinken.

Im Internet lassen sich digitale Spiele auch live verfolgen oder als Aufzeichnung ansehen, z. B. bei YouTube oder dem Live-Streaming-Videoportal Twitch. Diese Videos werden auch „**Let's Play Videos**“ genannt. Dabei sind neben

3.2 Digitale Spiele

vielen Spielen wie z.B. Minecraft auch Inhalte zugänglich, die eine Altersfreigabe ab 18 Jahren haben. Eine wirkungsvolle Altersverifizierung besteht allerdings in den meisten Fällen nicht.

Altersempfehlungen und Hinweise über In-App-Käufe finden sich in den offiziellen App-Stores (Google Play Store, App Store, Windows Phone Store). Über die Betriebssysteme lassen sich auch Jugendschutzeinstellungen vornehmen (siehe Kapitel „Kinder- und Jugendschutzeinstellungen“, S. 16).

Alterskennzeichnungen bei digitalen Spielen werden auch von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) (www.usk.de) vergeben. Kennzeichen sind: Freigegeben ab 0, 6, 12, 16 oder 18 Jahren. Diese bieten Eltern eine wichtige Orientierungshilfe in Bezug auf die Spielinhalte. Sie sind aber keine pädagogische Empfehlung und sagen nichts über den Schwierigkeitsgrad des Spiels aus. Zudem haben viele Spiele im Internet noch keine Alterskennzeichnung.

Empfehlungen für Eltern

- Verschaffen Sie sich **einen eigenen Eindruck von dem Spiel**, das Ihr Kind gerne spielen möchte und lassen Sie sich das Spiel von Ihrem Kind erklären. Gegebenenfalls sprechen Sie mit anderen Eltern, ob diese bereits Erfahrungen mit diesem Spiel haben und welche Regelungen sie getroffen haben. Entscheidend ist aber, dass Sie das Spiel so einschätzen, dass es zum Alter und Entwicklungsstand Ihres Kindes passt. Sie können z.B. auch den Spielnamen auf YouTube suchen – oft werden hier die Spiele vorgestellt oder vorgespielt. Ein solches „Let’s Play Video“ können Sie auch zusammen mit Ihrem Kind ansehen, um das Für und Wider gemeinsam zu besprechen.
- Klären Sie mit Ihrem Kind **eindeutige Nutzungszeiten** für Spiele. Wichtig ist dabei, dass sich die Mediennutzung gut in den Familienalltag integrieren lässt und Sie und Ihr Kind noch genügend Zeit für nichtmediale Hobbys, Interessen und gemeinsame Tätigkeiten haben. Einige Zeiten im Familienalltag können tabu sein, z. B. während des gemeinsamen Essens, bei den Hausaufgaben oder abends und nachts.



Foto: © Prostock-Studio - shutterstock.com

Links und Materialien zum Thema

••• Achten Sie auf die **Altersempfehlungen**. Bei Spielen in den App-Stores gibt es teilweise unterschiedliche Angaben, die Ihnen aber als Orientierung dienen können. Bei Browsergames fehlen diese Angaben allerdings meist. Hier hilft nur ein persönlicher Eindruck und Ihre Einschätzung, ob das Spiel zum Entwicklungsstand Ihres Kindes passt oder ob es damit überfordert sein könnte.

••• Wenn bei den Spielen auch Chats angeboten werden, sollte hier sehr **vorsichtig mit persönlichen Informationen** zu Alter, echtem Namen, Wohnort usw. umgegangen werden – nicht immer ist klar, wer die anderen Chat- bzw. Spielpartner sind. Sollte es hier zu unangenehmen Erfahrungen kommen, ist es wichtig, dass Ihr Kind weiß, dass es sich an Sie wenden kann, ohne dass gleich das ganze Spiel verboten wird. Gemeinsam können Sie dann weitere Maßnahmen ergreifen, wie z. B. beleidigende Chatnachrichten melden.

••• **In-App-Käufe** verleiten schnell dazu, sich Gegenstände, Spielvorteile etc. zu kaufen, gerade wenn das „echte Geld“, das man dafür zu zahlen hat, durch eine Spielwährung wie Diamanten, Herzen etc. verschleiert wird. Richten Sie eine Drittanbieter-Sperre ein, um solche Käufe zu verhindern, ein Anruf bei Ihrem Provider genügt dazu. Sehen Sie sich hierzu auch die Filtermöglichkeiten der verschiedenen Betriebssysteme im Kapitel Kinder- und Jugendschutz(einstellungen) (S. 16) an.

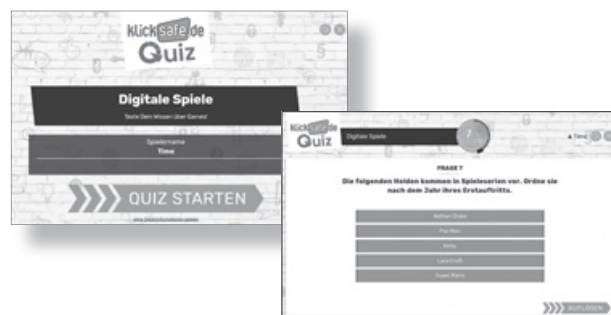
••• Um einen ersten Eindruck zu bekommen, ob die Spielnutzung Ihres Kindes ein **Grund zur Besorgnis** ist, können Sie verschiedene Verhaltensbeobachtungen als Grundlage heranziehen. Diese sind jedoch nur als Anregungen gedacht, über das Nutzungsverhalten Ihres Kindes nachzudenken und sollten nicht als zuverlässiges Maß für eine Abhängigkeit genutzt werden. Weitere Informationen gibt es im klicksafe-Flyer „Digitale Abhängigkeit – klicksafe-Tipps für Eltern“ (siehe Linktipps).

🌐 **www.klicksafe.de/themen/spielen/digitale-spiele**
Im „Digitale Spiele“-Bereich von klicksafe finden sich u.a. Infos zu Spieleplattformen, Genres, Faszination, Gewalt und Ethik von digitalen Spielen.

🌐 **www.klicksafe.de/materialien**
Hier können u.a. folgende thematisch passende Broschüren und Flyer heruntergeladen und bestellt werden:

- „Digitale Spiele – Tipps für Eltern“
- „Digitale Abhängigkeit – klicksafe-Tipps für Eltern“

🌐 **www.klicksafe.de/quiz**
Auf der klicksafe-Webseite kann Ihr älteres Kind selbst ein Quiz zum Thema digitale Spiele machen.



🌐 **www.internet-abc.de/eltern/familie-medien**
Unter der Rubrik „Spiele: Onlinespiele/Apps/Konsolen“ wird ein Überblick über die vielfältige Welt der digitalen Spiele gegeben. Neben Informationen und Erklärungen werden hier auch problematische Aspekte vertieft. Eltern erhalten zudem viele Tipps zum erzieherischen Umgang mit den Spielen und Hinweise auf kindgerechte Angebote.
Unter www.internet-abc.de/eltern/spieletipps-lernsoftware finden Sie eine Datenbank mit geeigneten Spielen für Kinder.

🌐 **www.usk.de**
Die USK ist die freiwillige Selbstkontrolle der Computerspielowirtschaft und prüft somit Computerspiele in Deutschland im Hinblick auf den Jugendschutz und die Altersfreigaben für Spiele.
Unter www.usk.de/usk-broschueren kann der „USK Elternratgeber“ heruntergeladen werden, in dem praktische Tipps zum Umgang mit Computerspielen enthalten sind.

3.2 Digitale Spiele

 www.spieleratgeber-nrw.de

Der pädagogische Ratgeber zu Computer- und Konsolenspielen sowie Apps ist ein Angebot der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW (☎, www.fjmk.de). Neben einer Beurteilung von gängigen Spielen (u. a. durch jugendliche Kritiker) gibt es Infos zu Projekten, Forschung und Literatur.

 www.spielbar.de

Auch hier werden digitale Spiele besprochen und bewertet, sowie Ideen und Ansätze für eine Thematisierung von digitalen Spielen in Schulen und Bibliotheken gegeben.

 www.kindersoftwarepreis.de

Der Kindersoftwarepreis „Tommi“ gibt Ihnen einen Überblick über Spiele und Apps für Kinder.

Internetseiten mit Spielen für Kinder **www.internet-abc.de**

Im Bereich „Flizzy – Spiel und Spaß“ können jüngere Kinder spannende und lehrreiche Spiele des Internet-ABC spielen.

 www.seitenstark.de

Seitenstark.de ist der Zusammenschluss renommierter deutschsprachiger Kinderseiten im Internet. Die Seite verweist auf zahlreiche Kinderseiten, die u. a. auch altersangemessene Spiele enthalten.

 www.kindersache.de

Kindersache ist ein Angebot des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. extra für Kinder. Hier finden alle Kinder ihrem Alter entsprechende Informationen und außerdem verschiedene Browserspiele.

 www.klick-tipps.net/spiele

klick-tipps.net ist ein Empfehlungsdienst für gute Kinderseiten und -Apps, der von jugendschutz.net angeboten wird. Attraktive Inhalte im Internet werden von Medienexperten recherchiert und vorgestellt. Alle Kinderseiten und -Apps werden dabei von Kindern selbst bewertet. Hier finden sich auch viele Links zu geeigneten Onlinespielen.

 www.blinde-kuh.de/spiele

Bei der werbefreien Kindersuchmaschine „Blinde Kuh“ findet sich auch ein großes Archiv mit kleinen Online-Spielen. Die Blinde Kuh ist die erste deutschsprachige Suchmaschine für Kinder. Das mehrfach ausgezeichnete Portal wird vom Bundesfamilienministerium unterstützt.

**Rechercheauftrag**

Bei YouTube (☎, www.youtube.com) finden Sie unter dem Suchbegriff „E-Sport“ Filmbeispiele, die einen Einblick in die sportliche Dimension von digitalen Spielen geben. Können Sie die Faszination nachvollziehen oder ist das eine fremde Welt für Sie? Über diese Videos können Sie auch mit Ihrem Kind zu digitalen Spielen ins Gespräch kommen.

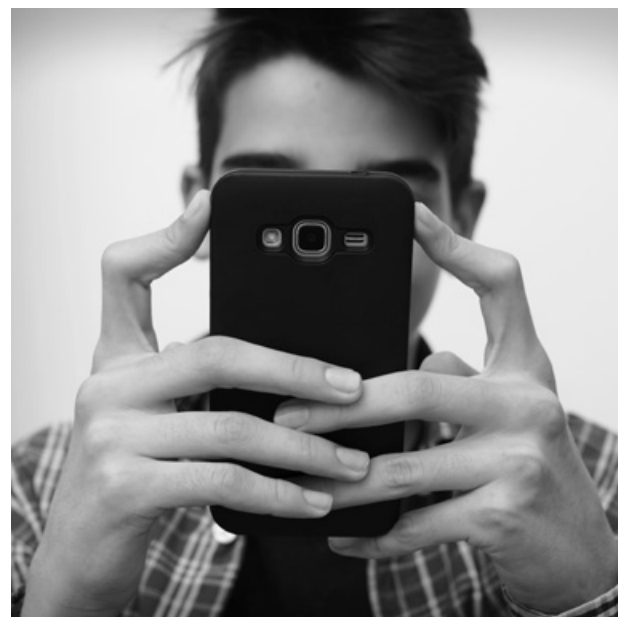


Foto: © Carballo - shutterstock.com

3.3 Werbung, Abzocke und Kostenfallen

In Apps, auf Websites, im Fernsehen, Radio oder auf Plakatwänden – auch Kinder sind von **Werbung** umgeben. Manchmal fällt es ihnen aber schwer, diese zu erkennen, gerade wenn es sich um Onlinewerbung bzw. Werbeanzeigen in Apps handelt. Auch die Absicht, neue Angebote zu verkaufen oder Daten zu sammeln ist Ihnen nicht immer klar. Das kann daran liegen, dass sich die In-App- bzw. Online-Werbung optisch kaum von dem genutzten Inhalt unterscheidet und Werbekennzeichnungen nur sehr klein oder auf Englisch angebracht sind. Die Verwechslungsgefahr zwischen Werbung und Inhalt ist somit groß und sicher nicht ganz zufällig. Wenn Kinder auf digitale Werbeanzeigen klicken, sind sie schnell bei ganz anderen Angeboten und werden oft aufgefordert, persönliche Daten einzugeben, sich Inhalte herunterzuladen oder sich irgendwo anzumelden.

Die Trennung von Inhalt und Werbung ist auch beim sogenannten **Influencer Marketing** (vom englischen „to influence“: beeinflussen) häufig nicht eindeutig für Kinder zu erkennen. Hier werben Internetstars beispielsweise auf YouTube und Instagram für bestimmte Marken und Artikel. Anstatt Onlineinhalte mit Werbung jedoch zu meiden, was kaum umsetzbar ist, sollten Kinder und Jugendliche also lernen, sich selbstständig und aktiv damit auseinander zu setzen.

Das gilt besonders für die Nutzung **kostenfreier Apps**: Kostenlos meint aber nicht in allen Fällen, dass nicht doch Kosten anfallen können! Viele vermeintliche Gratis-Apps bieten an, Zusatzfunktionen zu erwerben (In-App-Käufe) oder blenden Werbung zu kostenpflichtigen Angeboten ein – wodurch dann wieder Kosten entstehen können. Besonders in Gratis-Apps, z.B. in Spiele-Apps für Kinder, können durch das Bezahlen von echtem Geld virtuelle Gegenstände wie Spieleausrüstungen, das Freischalten eines bestimmten Levels etc. gekauft werden. Durch einfaches Klicken auf das Angebot werden die Nutzer in die App-Stores weitergeleitet, um hier einzukaufen.

Noch weniger erkennbar sind **Abofallen**, die durch das Antippen von Werbebannern in Apps oder auf Webseiten aktiviert werden können. Solche Werbebanner werden vor allem in kostenlosen Apps bzw. in sogenannten „Lite-Versionen“ (kostenlose Apps mit eingeschränktem Inhaltsumfang) eingesetzt. Zumeist verschwinden diese

Werbeflächen erst beim Kauf der Vollversion. Ein solches Abo wird per „WAP-Billing“ über das Smartphone bzw. den Mobilfunkanbieter in Rechnung gestellt und gezahlt, ohne dass zuvor eine Bestätigung des Nutzers erfolgen muss (siehe Linktipps). Wer eine Prepaidkarte nutzt, steht in solchen Fällen oft vor einem „leeren Guthaben“, da die Anbieter so lange abbuchen, bis die Karte leer ist. Smartphone-nutzer können bei ihrem Mobilfunkanbieter aber beantragen, dass diese Art der Bezahlung gesperrt werden soll („Drittanbietersperre“). Verbraucherzentralen bieten Hilfe an für den Fall, dass bereits ein Abo abgeschlossen wurde und Kosten entstanden sind.

In Chat-Apps tauchen immer wieder **Kettenbriefe** auf, die teilweise Gratisangebote versprechen. Klickt man auf einen Link im Text, wird man zu dem entsprechenden Angebot weitergeleitet und kann sich hier z. B. einen angeblichen Gutschein zum kostenfreien Einkauf herunterladen. Auch hier ist Vorsicht geboten: Zum einen können die aufgerufenen Angebote WAP-Billing auslösen, zum anderen laden sich die Nutzer nie einen Gutschein herunter, sondern in aller Regel Schadsoftware.

Auch mit sogenannten **„Clickbaits“** (Klick-Ködern) sollte achtsam umgegangen werden. Hierbei handelt es sich um Nachrichten, deren Überschrift besonders reißerisch aufgemacht ist und die Nutzer zum Anklicken des Angebots verleiten soll („Du wirst nicht glauben, mit welchem Trick dieser 17-Jährige über Nacht zum Millionär wurde!“). Obwohl es dabei meist um harmlose, wenn auch oft aufgebauschte und übertriebene Inhalte geht, können einige dieser Nachrichten doch Links zu weiterführenden Abzockeangeboten enthalten.

Eine häufig auftauchende Betrugsmethode ist im (mobilen) Internet auch das sogenannte **„Phishing“**. Hier versuchen Betrüger sensible Daten wie Kreditkartennummern, PINs, TANs (Kundenummern z. B. beim Onlinebanking) oder Passwörter „abzufischen“, das heißt auszuspionieren. In einer Phishing-Mail wird ein mögliches Opfer dazu aufgefordert, die täuschend echt wirkende Website z. B. einer Bank anzurufen und dort ein Passwort zu ändern oder persönliche Daten zu aktualisieren.

Häufig sollen **Eltern dafür aufkommen**, wenn ein Dienst plötzlich kostenpflichtig wird oder ein Schaden entstanden ist. Dabei sind viele dieser Forderungen unberechtigt. Auch

3.3 Werbung, Abzocke und Kostenfallen

beim Einkaufen im Internet will niemand über den Tisch gezogen werden. Deshalb gibt es für den Onlineeinkauf und beim Surfen im Internet wichtige Regeln und Gepflogenheiten, die unbedingt beachtet werden sollten.

Die **Verbraucherzentralen** kümmern sich auch um den Verbraucheralltag in der digitalen Welt. Sie informieren nicht nur darüber, was zu tun ist, nachdem man möglicherweise betrogen wurde, sondern helfen auch bei der Durchsetzung von Interessen gegenüber Anbietern. Neben der Möglichkeit zur persönlichen Beratung in den örtlichen Stellen der Verbraucherzentrale, stehen z. B. Musterbriefe für Widerrufsschreiben im Netz zur Verfügung.

Empfehlungen für Eltern

••••• Versuchen Sie gemeinsam, Werbebotschaften und -absichten im Netz kritisch zu hinterfragen. Schauen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, woran man Werbung auf Internetseiten oder in Apps erkennen kann. Üben Sie den **Umgang mit Werbung** (Schließen von Werbefenstern, Schließen von neuen Fenstern, wenn auf Werbeanzeigen geklickt wurde, usw.). Auch vor, zwischen oder nach Internetvideos wird Werbung geschaltet. Zunehmend wird darüber hinaus in Videos (beispielsweise auf YouTube) offen oder eher verdeckt auf bestimmte Produkte hingewiesen. Einzelne YouTube-Kanäle haben bei Kindern und Jugendlichen regelrechten Kultstatus und die Moderatoren sind echte Stars. Entsprechend großes Gewicht haben die dort gezeigten Inhalte. Hier können Ihnen die Broschüren „Kinder und Onlinewerbung – Ein Ratgeber für Eltern“ und „Werbung und Kommerz im (mobilen) Internet“ gute Hinweise liefern (siehe Linktipps).

••••• Vereinbaren Sie je nach Alter des Kindes **klare Regeln**. Besprechen Sie z. B., dass Ihr Kind Sie fragen soll, wenn es sich unsicher ist, ob Kosten entstehen. Ein „App-Check“ (siehe Kapitel „Checklisten Internet, Apps und Smartphone“, S. 36) kann helfen, eine App bereits vor der Installation genau auf ihre Zugriffsrechte und den Datenschutz zu überprüfen.

••••• Klären Sie Ihr Kind über mögliche **Kostenfallen** und finanzielle Risiken, die im Internet lauern, auf. Informieren Sie sich, ggf. gemeinsam mit Ihrem Kind, über dieses Thema. Stehen Sie Forderungen für auf den ersten Blick kostenlose Dienste kritisch gegenüber. Legen Sie schriftlich Widerspruch ein (nachweisbar per Einschreiben mit Rückschein), wenn Ihnen oder einem Familienmitglied ein Vertrag aufgedrängt worden ist. Verweigern Sie die Zahlung und lassen Sie sich von einer Verbraucherzentrale helfen. Versuchen Sie, gemeinsam mit Ihrem Kind aus diesem „Tappen in die Kostenfalle“ zu lernen.

••••• Zusatzprogramme bzw. Apps wie **Werbeblocker** erfassen zwar nicht jede Art von Werbung, können aber die Einblendung von Werbung reduzieren und eignen sich daher, wenn Ihr jüngeres Kind das Internet nutzt. Es kann außerdem hilfreich sein, **Virenschutzapps bzw. -software und eine Firewall** auf dem Smartphone, dem Tablet oder dem Computer bzw. Laptop zu installieren. Dadurch können schädliche Programme nicht unbemerkt den Weg auf Ihre Geräte finden.

••••• Über Gewinnspiele, eine Clubmitgliedschaft oder das Abonnement von Newslettern können Kinder dazu verleitet werden, **persönliche Daten** preiszugeben. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es bei Anmeldungen im Internet und bei der Eingabe von persönlichen Daten vorsichtig sein soll. Vereinbaren Sie je nach Alter des Kindes klare Regeln, beispielsweise dass Ihr Kind Sie vor der Installation einer App oder bei jedem Download vorher fragen muss bzw. den Vorgang durch einen Screenshot („Foto“ vom Bildschirm) dokumentiert.

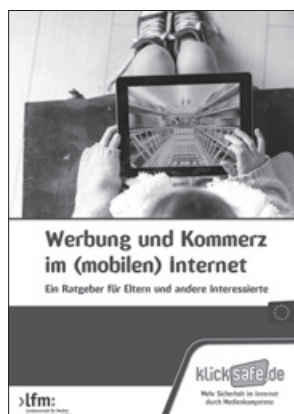
••••• Überlegen Sie, wann es sinnvoll ist, **kostenpflichtige Apps den werbefinanzierten Gratis-Apps vorzuziehen**. Oft greifen kostenpflichtige Apps auf weniger Daten zu und zeigen keine Werbung. Auch gibt es in Deutschland zahlreiche Apps und Kinderseiten, die auf Werbung verzichten (siehe Linktipps am Ende der Broschüre).

Links und Materialien zum Thema

www.kinder-onlinewerbung.de

Hier finden Sie die gemeinsam von der Landesanstalt für Medien NRW und dem Bundesfamilienministerium veröffentlichte Website „Kinder und Onlinewerbung“. Unter , <http://publikationen.medienanstalt-nrw.de> können die gleichnamige Broschüre, sowie das Familienspiel „Verflixte Werbeklicks“ bestellt werden. Die Angebote klären über die vielfältigen Werbeformen im Internet auf. Das Spiel ergänzt die Broschüre und soll helfen, Kinder bei der Entwicklung ihrer Werbekompetenz im Internet zu unterstützen.

www.klicksafe.de/materialien



Hier können Sie die klicksafe-Broschüre „Werbung und Kommerz im (mobilen) Internet – Ein Ratgeber für Eltern und andere Interessierte“ bestellen oder kostenlos downloaden.

www.klicksafe.de/apps

Auf dieser Seite finden sich Informationen und Hinweise, wie mit In-App-Käufen umgegangen werden kann.

www.internet-abc.de/lernmodule

Das Internet-ABC präsentiert Elterninformationen zum Thema „Einkaufen im Internet und Werbung“. Das Thema „Werbung und Einkaufen im Netz“ ist auch Bestandteil der Lernmodule für jüngere Kinder des Internet-ABCs.

www.handysektor.de/kostenfallen

Der Handysektor informiert, was hinter den Begriffen „In-App-Käufe/App-Billing“ steckt und wie man sich dagegen wehren kann. Auch die anklickbare Infografik „Kostenfallen“ gibt Tipps und Informationen, ebenso wie ein gleichnamiges Erklärvideo unter , www.handysektor.de/mediathek/videos.

www.schau-hin.info

Unter dem Suchbegriff „Heimliche Verführer: Auf Onlinewerbung bei Spielen achten“ finden Sie bei der Initiative SCHAU HIN! Informationen und Tipps zum Umgang mit Werbung im Internet.

www.verbraucherzentrale.de

Über das Portal der Verbraucherzentralen in Deutschland lassen sich Beratungsstellen vor Ort finden. Unter dem Suchbegriff „Abzocke“ finden sich im Angebot der Verbraucherzentrale NRW unter , www.verbraucherzentrale.nrw Tipps und Informationen zum Thema „Abzocke im Internet“ inklusive Vorlagen für Musterbriefe zur Abwehr unberechtigter Forderungen.

www.checked4u.de

checked4u ist das Online-Jugendmagazin der Verbraucherzentrale NRW mit vielen Informationen zu Kosten und Verhaltenstipps im Internet.

www.bsi-fuer-buerger.de

Die Webseite vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hält Anleitungen für die sichere Einrichtung von PCs, Tablets und Smartphones bereit. Zudem gibt es auf der Seite weitere Informationen zum Thema Datenschutz.



Rechercheauftrag

- Welche weiteren Informationen gibt es zu „Abzocke per Smartphone“? Tipps und Hinweise finden sich z. B. auf , www.klicksafe.de/apps.
- Sehen Sie sich die Profile bzw. Videos der Stars und Idole in sozialen Netzwerken (z. B. Instagram und YouTube) an, für die sich Ihr Kind derzeit besonders interessiert. An welchen Stellen gibt es dort Werbung? Inwiefern unterscheidet sich diese Art von Werbung von klassischer Fernsehwerbung? Wie würden Sie das Thema in Ihrer Medienerziehung thematisieren?

3.4 Cybermobbing und Sexting

Cybermobbing bezeichnet das absichtliche Belästigen, Beleidigen, Bedrohen und Bloßstellen von anderen Personen über digitale Medien über einen längeren Zeitraum. Das geschieht z.B. über das Versenden beleidigender oder bedrohlicher Nachrichten über Messenger, das Posten peinlicher Bilder in Chatgruppen oder in sozialen Netzwerken oder das Anlegen gefälschter Profile, z.B. bei Facebook.

Meist kennen sich Täter und Opfer aus ihrem persönlichen Lebensumfeld, wie z.B. der Schule. Bestehende Konflikte bzw. „analoges Mobbing“ wird dann mit digitalen Mitteln fortgeführt. Auch wenn der Täter (auch „Bully“ genannt, vom englischen „to bully“: drangsalieren, nötigen, einschüchtern) oft anonym im Internet agiert, haben die Betroffenen meist eine Vermutung, wer hinter den Attacken stecken könnte. Typisch für Cybermobbing ist, dass der Bully andere auffordert, sich zu beteiligen, so dass das Mobbingopfer oft eine große Zahl an beleidigenden Nachrichten erhält oder es sieht, dass unter den veröffentlichten peinlichen Fotos viele gemeine Kommentare stehen. Durch die digitale Verteilung der herabsetzenden Texte, Bilder oder Videos können diese Inhalte innerhalb einer sehr kurzen Zeit einen großen Personenkreis erreichen. Da die Bullys über das Netz rund um die Uhr weiter handeln können, bekommen die Betroffenen auch zu Hause mit, was über sie gepostet wird – einen Rückzugsraum haben sie damit nicht mehr.

Die Anlässe für Cybermobbing sind vielfältig: Zum Beispiel reicht ein einfacher negativer Kommentar in einem sozialen Netzwerk oder einer Chatgruppe aus, damit sich Streit entwickeln, aufschaukeln und weitere Kreise ziehen kann. Freundschaften brechen auseinander und unter ehemals besten Freunden entstehen Spannungen und Rachegefühle. Wichtig ist: Jeder kann zum Opfer von Cybermobbing werden, unabhängig von seinem Verhalten. Das bedeutet auch, dass die Opfer nicht selbst schuld an ihrer Situation sind. Eine entscheidende Rolle kommt allerdings denjenigen zu, die weder Täter noch Opfer, sondern „Mitmacher“, sogenannte „Bystander“ sind. Sie können oftmals entscheiden, ob sie z.B. peinliche Bilder weiterleiten oder kommentieren oder ob sie dem Betroffenen in irgendeiner Art und Weise Hilfe und Unterstützung zukommen lassen, z.B. indem sie die Klassenlehrer oder den Schulsozialarbeiter informieren. Alleine kommen die Betroffenen meist nicht aus der Situation heraus, sie brau-

chen dringend Ansprache, Verständnis und Hilfe, um damit umgehen und Lösungen für sich entdecken zu können.

Sexting (zusammengesetzt aus „Sex“ und „Texting“) beschreibt das Versenden von erotischen Texten, Fotos oder Videos der eigenen Person. Dazu gehören z.B. Aufnahmen in Unterwäsche, in anzüglichen Posen, Nacktbilder oder Oben-ohne- bzw. Unten-ohne-Aufnahmen. Das kann aus verschiedenen Gründen geschehen: als Vertrauens- oder Liebesbeweis in einer Beziehung, um einen Jungen oder ein Mädchen zu beeindrucken, um positive Rückmeldung zu erfahren oder auch weil Jugendliche meinen, dass es von Ihnen erwartet wird. Problematisch wird es, wenn diese Inhalte nicht beim Empfänger bleiben, z.B. weil eine Beziehung im Streit auseinanderbricht. Werden sie aber erst einmal in Klassenchats oder sozialen Netzwerken gepostet, verbreiten sie sich extrem schnell weiter. Für die Betroffenen stellt das eine große Belastung dar, die sie oft überfordert. Auch hier gilt: Vorwürfe führen nicht weiter. Letztendlich trägt derjenige die Schuld an der Verbreitung der Fotos oder Videos, der sie weitergeleitet und anderen zur Verfügung gestellt hat. Unterstützung und Begleitung der Betroffenen ist notwendig, um Lösungswege zu finden und mit der Situation umgehen zu können.

Empfehlungen für Eltern

- ❖ Gegen Cybermobbing und Sexting gibt es keine Filterprogramme oder Apps. Viel wichtiger ist, dass Sie diese Themen zu Hause besprechen, auch wenn noch gar nichts passiert ist. **Sensibilisieren** Sie Ihr Kind generell für ein respektvolles Verhalten – online wie offline. Die Werte, die Ihnen als Familie für ein gelingendes Miteinander wichtig sind, gilt es für Ihr Kind auch im Netz zu beachten.
- ❖ Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es peinliche Fotos Anderer, Beleidigungen usw. **weder selbst anfertigt oder schreibt, noch diese weiterleitet**. Erklären Sie, dass am anderen Ende des Bildschirms immer ein Mensch sitzt und Beleidigungen, Bedrohungen usw. über das Netz genauso verletzen und verstören, wie im normalen Leben.

- Bestärken Sie Ihr Kind, **Verantwortung zu übernehmen**: Sollte es von Sexting-Bildern oder Cybermobbing erfahren, sollte es versuchen, Hilfe für die Betroffenen zu organisieren. Das kann auch ganz unauffällig passieren, z.B. indem es den Schulsozialarbeiter informiert, der weitere Schritte unternehmen kann. Wichtig ist: Dabei handelt es sich nicht um „Petzen“, sondern um aktive Hilfe und Unterstützung.
- Ermutigen Sie Ihr Kind, Anfragen nach „sexy Bildern“ **abzulehnen**, aber auch von sich aus keine anzufertigen. Die Entdeckung der eigenen Sexualität und das Ausprobieren von Beziehungen hat für ältere Jugendliche eine große Bedeutung – das geht aber auch ganz ohne digitale Medien.
- Machen Sie deutlich, dass Ihr Kind Sie **jederzeit ansprechen** kann, wenn es sich von anderen gemobbt fühlt oder peinliche Bilder von ihm im Umlauf sind. Gemeinsam können Sie nach einer Lösung suchen. Manchmal ist es Kindern aber auch unangenehm, in einem solchen Fall zu ihren Eltern zu gehen. Geben Sie ihm deshalb die „Drei-Personen-Regel“ an die Hand: Es soll sich drei Personen überlegen, die es in einem solchen Fall kontaktieren könnte, z.B. andere Verwandte, Freunde, Vereinskameraden usw. Diese schreibt es auf einen Zettel und bewahrt ihn für den Fall der Fälle bei sich auf.
- Erfahren Sie, dass Ihr oder ein anderes Kind gemobbt wird, **handeln Sie!** Sprechen Sie die Klassenlehrer oder Schulsozialarbeiter an, die weitere Handlungsmöglichkeiten haben. Vermeiden Sie es aber, direkt in Kontakt mit Eltern des Täters zu treten – dadurch schaukeln sich Konflikte häufig noch auf.
- Klären Sie Ihr Kind über **Handlungsmöglichkeiten** auf, für den Fall, dass es selbst zum Betroffenen wird. Dazu gehört z.B. die beleidigenden Nachrichten, Fotos etc. nicht zu löschen, sondern als Beweise zu sichern. Auch für Sie als Eltern stehen Informationen bereit, wie Sie Ihr Kind in so einem Fall unterstützen können. Tipps hierzu finden Sie unter den Linktipps.

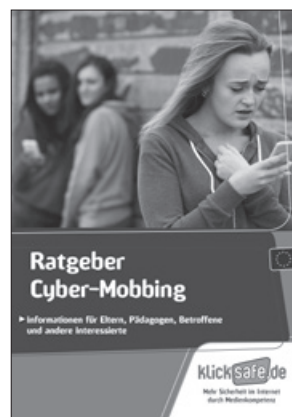
- Cybermobbing und das Weiterleiten von Nacktbildern sind keine „Kavaliersdelikte“, sondern können **Straftaten** darstellen. Denn hier werden meist die Straftatbestände der Beleidigung, üblen Nachrede oder Bedrohung erfüllt. Bei dem Weiterleiten von Sexting-Bildern oder -Videos ist die Verletzung des Persönlichkeitsrechts und unter Umständen das Verbreiten von kinderpornografischem Material zu bedenken.

Links und Materialien zum Thema

www.klicksafe.de/themen

Unter der Rubrik „Themen“ finden Sie vielfältige Informationen zum Thema Cybermobbing und Sexting: Zahlen, Fakten, Tipps für Betroffene und Eltern bzw. Pädagogen, Links zu anderen Websites etc.

www.klicksafe.de/materialien



Hier können Sie die Broschüre „Ratgeber Cyber-Mobbing – Informationen für Eltern, Pädagogen, Betroffene und andere Interessierte“ bestellen und herunterladen.

www.klicksafe.de/klicksafe-apps



Auf dieser Seite präsentiert klicksafe Beschreibungen und Links zur Erste-Hilfe App, die Kinder und Jugendliche unterstützt und ihnen konkrete Tipps gibt, wenn sie selbst von Cybermobbing betroffen sind.

3.4 Cybermobbing und Sexting



Foto © Marielle Photography - klicksafe.de

 www.klicksafe.de/ich-wars

Hier finden Sie Filmclips zum Thema Cybermobbing („Ich war’s“): Jugendliche und junge Erwachsene berichten von ihren persönlichen Geschichten, in denen sie entweder Cybermobbing-Opfer, -Täter oder -Zuschauer waren.

 www.handysektor.de

Der Handysektor klärt Jugendliche über Cybermobbing und Sexting auf. Hier finden sie Erklärungen sowie Links zu weiteren Informationen und zu Erklärvideos.

 www.internet-abc.de/surfratgeber

Das Internet-ABC bietet Erklärungen und Handlungsmöglichkeiten bei Cybermobbing für jüngere Kinder.

 www.schau-hin.info/informieren/medien/chatten

Die Initiative SCHAU HIN! zeigt eine Infografik und Hintergründe zum Phänomen Sexting.

 www.nummergegenkummer.de

Die Nummer gegen Kummer ist ein kostenloses und anonymes Beratungsangebot im Internet für Kinder und Jugendliche sowie auch Eltern.

 www.juuuport.de

Jugendliche können bei JUUUPORT anonym Fragen stellen und Hilfe zu allen Bereichen des digitalen Lebens erhalten.

**Rechercheauftrag**

Schauen Sie sich die Videos der klicksafe-Videoreihe „Ich war’s“ unter www.klicksafe.de/ich-wars an. Wie würden Sie sich verhalten, wenn Ihr Kind Opfer oder selbst Täter von Cybermobbing ist? Wie könnte man dem vorbeugen?

3.5 Fake News und Hate Speech

Fake News (Falschmeldungen) im Internet stellen nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche vor Herausforderungen: Welcher Information kann man vertrauen, was ist echt und wo wird man getäuscht? Hier zu unterscheiden fällt häufig nicht leicht. Denn oft sind diese „Nachrichten“ so aufgemacht, dass sie auf den ersten Blick seriös erscheinen. Erst bei genauerem Hinsehen und Überlegen wird deutlich, dass hier Tatsachen manipuliert oder einfach frei erfunden sind.

Kinder kennen solche Falschmeldungen erst einmal nicht aus einem politischen Zusammenhang, sondern eventuell als „Hoaxes“ („Gerüchte“) in Form von Kettenbriefen in Chatgruppen, die Belohnungen versprechen, wenn man sie weiterleitet oder die schlimme Folgen androhen, wenn man sie nicht teilt. Auch „Clickbaits“ („Klick-Köder“), die mit besonders drastischen und bewusst übertriebenen und teilweise irreführenden Überschriften Neugier wecken und die Nutzer auf eine Website locken wollen, dürften vielen Kindern schon begegnet sein. Allerdings gibt es auch „Fakes“, die eine bestimmte politische Meinung bestärken und eine gesellschaftliche Stimmung erzeugen oder verstärken möchten. Teilweise sind diese Fake News auf Websites veröffentlicht, die wie echte Informations- und Nachrichtenseiten aussehen. Gerade auch über soziale Netzwerke wie z. B. Facebook werden die Falschmeldungen gestreut und von Usern geteilt.

In diesem Zusammenhang taucht immer wieder der Begriff **Hate Speech** (Hassrede) auf. Damit sind Äußerungen gemeint, die Personen oder Personengruppen verunglimpfen, beleidigen, herabsetzen oder ihnen gegenüber zu Gewalttaten aufrufen. Religionszugehörigkeit, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung werden zum Anlass genommen, um sie Hate Speech auszusetzen. Im Gegensatz zum Cybermobbing kennen sich Täter und Opfer beim Phänomen Hate Speech häufig nicht persönlich. Hassreden richten sich vor allem gegen Personengruppen und nicht gegen einzelne Personen. Das bewusste Verbreiten von Falschmeldungen über diese Personengruppen soll Vorurteile bestärken und dazu beitragen, sie gesellschaftlich auszugrenzen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung dient denjenigen, die Hate Speech verbreiten, oft als Rechtfertigung für ihre Veröffentlichungen. Allerdings endet dieses Recht dort, wo jemand in Wort, Bild usw. beleidigt oder verleumdet wird oder der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt ist. Auch wer diese Inhalte weiter verbreitet, kann sich strafbar machen.

Gerade Kinder, die ihre ersten selbstständigen Schritte im Netz unternehmen, aber auch Jugendliche, die ihre eigene Meinung erst ausbilden, sind für diese Manipulationsversuche eventuell anfälliger. Jugendliche können gerade auch durch die verstärkte Nutzung von sozialen Netzwerken auf Fake News und Hate Speech stoßen. Für sie ist es schwer zu erkennen und zu unterscheiden, ob hier Tatsachen, persönliche Meinungen oder gezielte Falschmeldungen vorliegen. Da sie es gewohnt sind, Inhalte sehr schnell untereinander über Facebook, WhatsApp und Co. zu teilen, tragen sie teilweise ungewollt zur Weiterverbreitung von „Fakes“ und Hate Speech bei.

Ähnlich wie bei dem Thema Cybermobbing und Sexting gibt es hier keine technische Funktion, die Fake News und Hate Speech wirkungsvoll erkennt und die Weiterverbreitung unterbinden kann. Kinder und Jugendliche sollten daher auf ihrem Weg in eine kompetente und reflektierte Nutzung der digitalen Medien auch in diesem Bereich begleitet werden. Dazu gehört, Inhalte nicht einfach als wahr anzusehen und zu teilen, nur weil sie im Netz verbreitet werden und die Fähigkeit selbstständig zu recherchieren, um Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen. Die folgenden Empfehlungen und Linktipps helfen Ihnen dabei, Ihrem Kind hierzu Anregungen zu geben und die Themen Fake News und Hate Speech konstruktiv in Ihrer Familie anzugehen.

Empfehlungen für Eltern

- Besprechen Sie, dass **nicht alles stimmt, was im Internet steht**. Sammeln Sie Erfahrungen aus dem (digitalen) Alltag Ihres Kindes: Wo sind ihm schon Falschmeldungen, Gerüchte usw. begegnet?
- Nehmen Sie **aktuelle Berichterstattung** zu den Themen Fake News und Hate Speech zum Anlass, um ein Gespräch mit Ihrem Kind zu führen: Welche Botschaften können andere verletzen? Welche Auswirkungen kann das haben? Was macht aber auch eine wertschätzende und respektvolle Diskussion aus? Welche Regeln im Umgang miteinander sind Ihrem Kind wichtig – online wie offline?

3.5 Fake News und Hate Speech

••••• Machen Sie deutlich, dass Texte, Filme oder Bilder **nicht sofort weitergeleitet oder kommentiert** werden sollten, auch dann nicht, wenn man dazu aufgefordert wird. Das ist besonders wichtig, wenn Ihr Kind die Inhalte nicht recht einordnen kann. Vereinbaren Sie, dass es sie in solchen Fällen zunächst fragt. Fotos, Videos usw., die andere herabsetzen und beleidigen sollten nicht weitergeleitet, sondern gelöscht werden. Ist einem der Absender bekannt, sollte man ihn auf sein Verhalten ansprechen und deutlich machen, dass man diese Inhalte nicht erhalten möchte. Bei unbekannten Absendern empfiehlt es sich, diese zu blockieren und falls möglich, zu melden.

••••• Bekommen Sie mit, dass diskriminierende Nachrichten in der Klasse Ihres Kindes die Runde machen, sprechen Sie die **Schule** darauf an, damit das Thema mit allen Kindern eventuell im Unterricht behandelt werden kann.

••••• Um Inhalte aus dem Netz gut zu verstehen und einordnen zu können, brauchen Kinder eine passende **Suchmaschine**. Als Einstieg für jüngere Kinder empfehlen sich die Blinde Kuh, fragFINN oder Helles Köpfchen. Tipps, wie man zu einem passenden Suchergebnis kommt, können Sie sich zusammen in der Broschüre „Richtig Suchen im Internet“ ansehen (siehe Linktipps). Auch ältere Kinder und Jugendliche benötigen einige Hinweise und Tipps zu Suchstrategien, um im Netz passende Informationen gezielt finden zu können.

••••• Wie sieht es mit dem **Wahrheitsgehalt von Informationen im Netz** aus? Mit Ihrem älteren Kind können Sie z. B. folgende Kriterien besprechen: Wie lautet die Internetadresse? Wer steckt hinter dem Angebot? Welche Bilder werden zu den Berichten verwendet? Passen sie zum Inhalt? Handelt es sich bei der Information eventuell schon um eine bekannte Falschmeldung oder ein bekanntes Gerücht?

Links und Materialien zum Thema

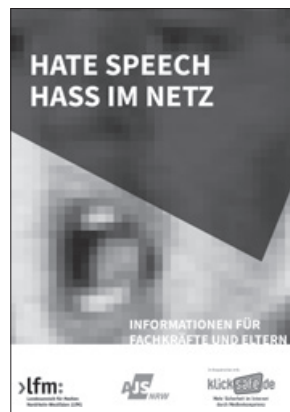
 www.klicksafe.de/materialien

Hier lassen sich klicksafe-Materialien zum Thema bestellen und herunterladen:

- „Richtig suchen im Internet! – Ein Eltern-Ratgeber mit praktischen Übungen für Kinder und Jugendliche“
- „Fakt oder Fake? Wie man Falschmeldungen im Internet entlarven kann“
- „Laut.Stark.Online. Gegen Fake News und Hass“ (jugendschutz.net)

 <http://publikationen.medienanstalt-nrw.de>

Hier lässt sich die Broschüre „Hate Speech – Hass im Netz. Informationen für Fachkräfte und Eltern“ bestellen und herunterladen.


 www.klicksafe.de/fake-news

Hier hat klicksafe für Sie Anregungen und Tipps rund um das Thema Fake News zusammengefasst.

 www.handysektor.de/artikel/vorsicht-fake-news

Tipps zum Aufspüren von Fake News für Jugendliche vom Handysektor finden Sie auf dieser Seite. Das Handysektor Fake News-Quiz kann hier gespielt werden: www.handysektor.de/artikel/fakt-oder-fake-das-handysektor-fake-news-quiz.

 www.schau-hin.info/informieren/medien

Auf dieser Seite finden Sie einen Artikel von der Initiative SCHAU HIN! zu „Fake News: Kinder über Falschmeldungen aufklären“ und „Hass im Netz: Wie schütze ich mein Kind?“

 www.internet-abc.de/eltern/familie-medien

Internet-ABC erklärt in der Rubrik „Gefahren und Schutz“ das Thema Hate Speech für Eltern.

 www.klicksafe.de/hate-speech

Zum Thema Hate Speech lassen sich bei klicksafe hier weitere Informationen finden.

 www.klicksafe.de/quiz

Auf der klicksafe-Website finden Sie unter anderem ein Quiz für Jugendliche zum Thema Hate Speech.

 www.no-hate-speech.de

Der Onlineauftritt der Initiative No Hate Speech Movement Deutschland ist eine Informationsseite für Jugendliche zum Thema Hate Speech.

 www.hass-im-netz.info und

 www.demokratiezentrum-bw.de/meldestelle-respect

Unter diesen Links finden Sie Meldemöglichkeiten zu Hate Speech, Extremismus, rassistischen Beleidigungen, Volksverhetzung etc.



Rechercheauftrag

- a) Informieren Sie sich darüber, wie man die Seriosität eines Inhalts besser einschätzen kann und Informationen bedarfsgerecht recherchiert. Die Rubrik von klicksafe zum Thema Fake News kann hier helfen:
 www.klicksafe.de/fake-news.
- b) Spielen Sie auf  www.klicksafe.de/quiz das Quiz zum Thema Hate Speech und stellen Sie Ihr Wissen zu Beleidigungen und Hetze in sozialen Netzwerken auf den Prüfstand. Überlegen Sie, welche Punkte und Fragen des Quizzes Sie genauer mit Ihrem Kind besprechen sollten.



3.6 Rechtsfragen im Netz

Über das (mobile) Internet stehen jederzeit und nahezu überall Informationen, Filme, Fotos, Texte und Musik zur Verfügung. Doch im Umgang mit diesen Daten muss einiges beachtet werden. Denn vieles ist möglich, aber nicht alles, was geht, ist auch erlaubt. Auch im Internet gelten Gesetze, wie das Persönlichkeitsrecht, das Recht am eigenen Bild, das Urheberrecht und natürlich das Strafrecht. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen, die Kinder und Jugendliche kennen sollten, finden Sie hier zusammengefasst. Weitere, ausführlichere Informationsquellen erhalten Sie unter „Links und Materialien zum Thema“.

Recht am eigenen Bild:

Ausschließlich die abgebildete Person darf entscheiden, welche Bilder von ihr veröffentlicht werden dürfen. Das gilt sogar für Fotos, auf denen das Gesicht verfremdet wurde, die Person aber durch andere Merkmale (wie die Körperhaltung oder eine Tätowierung etc.) eindeutig zu erkennen ist. Manchmal hört man von einer Regel, die angeblich besagt, dass man ab einer Gruppe von fünf Personen, die Einzelnen nicht mehr um Erlaubnis fragen muss. Das stimmt so nicht. Ausnahmen gelten nur für Bilder, auf denen man Teil einer Menschenmenge oder nur „Beiwerk“ ist (Beispiel: Jemand fotografiert den Reichstag und Sie oder Ihr Kind stehen in einiger Entfernung zufällig daneben). Wenn Bilder unerlaubt im Netz veröffentlicht wurden, können sich Betroffene an den Betreiber der Seite wenden und die Löschung verlangen. Bei einer Verbreitung über Apps gilt das natürlich auch. Hier kann derjenige, der das Bild geteilt hat, aufgefordert werden, es zu entfernen. Allerdings kann es schwer werden, das Bild ganz aus dem Netz zu löschen, da es immer weiter geteilt werden kann und unklar ist, wer die Empfänger sind.

Höchstpersönlicher Lebensbereich:

Auch das Fotografieren oder Filmen selbst (also ohne Veröffentlichung der Bilder) kann eine Straftat sein, wenn dies in den höchstpersönlichen Lebensbereich eindringt. Das betrifft z. B. die eigenen vier Wände oder andere ähnlich private Situationen (z. B. auf der Schultoilette). Das Fotografieren, Filmen usw. in der Schule ist in den allermeisten Fällen untersagt – hier gelten die jeweiligen Schulregeln bzw. Hausordnungen (siehe Linktipps).

Recht auf informationelle Selbstbestimmung:

Name, Wohnadresse, E-Mail, Geburtsdatum, Handynummer usw. sind sogenannte „personenbezogene Daten“. Diese

dürfen in der Regel nur mit Zustimmung der jeweiligen Person weitergegeben oder gespeichert werden. Im Internet können Nutzer von den Betreibern eines Webangebotes schriftlich die Löschung der persönlichen Daten verlangen, z. B. des Profils in einem Sozialen Netzwerk wie Facebook oder Instagram mit sämtlichen Bildern und Texten. Das gilt auch für Internetangebote, die über Apps zur Verfügung stehen. Einschränkend muss aber erwähnt werden, dass die Löschung des eigenen Kontos bei einigen Anbietern nicht vorgesehen ist. Teilweise ist eine Löschung auch unvollständig, sei es, weil persönliche Daten auch weiterhin auf den Rechnern (Servern) des jeweiligen Anbieters gespeichert sind oder weil Fotos etc. von anderen Nutzern bereits geteilt und an anderer Stelle veröffentlicht wurden. Problematisch ist auch, dass sich viele Anbieter über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Zustimmung geben lassen, diese privaten Daten weiter zu geben. Ein Blick in die AGB vor der Installation bzw. Nutzung eines Angebots gibt darüber Auskunft.

Urheberrecht:

Das Urheberrecht schützt „Werke“ wie Texte, Fotos, Musikstücke, Zeichnungen oder Filme. Durch das Recht auf eine Privatkopie kann man sich in vielen Fällen z. B. Bilder aus dem Internet für seinen persönlichen, privaten Gebrauch herunterladen. Ausgenommen sind davon aber beispielsweise Inhalte, die eindeutig illegal ins Internet gekommen sind, wie z. B. Kinofilme. Privatkopien bzw. fremde Werke aber wieder online einzustellen ist ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht erlaubt. Manche Künstler veröffentlichen ihre Werke unter einer offenen Lizenz (u. a. Creative Commons) und erlauben dadurch eine Verbreitung unter bestimmten Bedingungen, wie beispielsweise der Namensnennung (siehe Linktipps).

Musikdownloads und -uploads:

Download, Upload, Mixen: Mit vielen Programmen bzw. Apps lässt sich Musik heutzutage kinderleicht z. B. von YouTube herunterladen, speichern und bearbeiten. Aber ist das auch erlaubt? Auch hier gilt das Recht auf eine Privatkopie (Ausnahme: der Inhalt stammt aus einer eindeutig illegalen Quelle). Diese darf man nutzen, bearbeiten, mixen usw. Sie aber wieder online zu stellen geht ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht. Wer also in seinem YouTube-Kanal Musik verwenden möchte, sollte nicht auf seine private Musiksammlung zurückgreifen, sondern die Tracks verwenden, die einem YouTube selbst zur Verfügung stellt.

Das gilt nicht nur für Musik: Auch Ausschnitte aus Filmen dürfen nicht ohne Zustimmung hochgeladen werden, auch nicht, wenn es sich nur um einen kleinen Ausschnitt innerhalb eines eigenen Werks handelt.

Sollte doch einmal etwas schief gegangen sein und eine Abmahnung, also das Schreiben eines Anwalts, der die Interessen der Rechteinhaber (z. B. der Plattenfirma) vertritt, ins Haus kommen, gilt: Nicht sofort bezahlen, sondern sich Information und Rat bei dem eigenen Juristen oder der Verbraucherzentrale holen. Denn nicht immer sind die genannten Anforderungen berechtigt und verlangte Entschädigungssummen müssen nicht immer in voller Höhe bezahlt werden.

Streamingportale:

Auf Streamingportalen wie movie4k.to oder streamcloud.me lassen sich z. B. aktuelle Kinofilme ansehen und kostenfrei herunterladen. Auch hier gilt: Wenn die eingestellten Inhalte eindeutig illegal sind (was hier der Fall ist), ist ein Download nicht erlaubt. Nachdem jahrelang unklar war, ob auch das „Live-Ansehen“, also das Streaming der Inhalte illegal ist, hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 26.04.2017 formuliert, dass auch das Betrachten eine Urheberrechtsverletzung darstellt, wenn es sich um ein offensichtlich rechtswidriges Angebot handelt, wovon hier ausgegangen werden muss.

Das ist natürlich bei legalen Streamingdiensten anders: Spotify, Amazon oder Netflix stellen für immer mehr Menschen eine bequeme Möglichkeit dar, sich Musik anzuhören oder Filme anzusehen. Hier muss man meist einen monatlichen Betrag zahlen, um die Inhalte nutzen zu können. In den meisten Fällen ist es dabei nicht erlaubt, die Filme zu speichern oder zu kopieren. Ein Blick in die AGB hilft, um in Erfahrung zu bringen, was erlaubt und was untersagt ist.

Tauschbörsen:

Um an einer Tauschbörse (auch Peer-to-Peer-/P2P- oder Filesharing-Programme genannt) teilzunehmen, muss zunächst eine bestimmte Software installiert werden. Filesharing-Programme heißen z. B. BitTorrent, eMule, oder µTorrent. Die Dateien werden hierbei nicht zentral im Internet, sondern auf den Geräten der einzelnen Nutzer gespeichert. Jugendliche, die in einer Tauschbörse Musik, Filme oder andere Dateien herunterladen, sind in den meisten Fällen gleichzeitig auch „Uploader“. Denn über

die Tauschbörse können andere Nutzer auch auf den sogenannten „Share-Ordner“ zugreifen; alle hier abgespeicherten Dateien (auch die gerade heruntergeladenen) werden dem Netzwerk zur Verfügung gestellt. Ein Verbot des Downloads besteht, wenn die Dateien urheberrechtlich geschützt sind und aus offensichtlich rechtswidrigen Quellen stammen (offensichtlich rechtswidrig wäre z. B. ein aktueller Kinofilm oder ein digitales Spiel). Die Nutzung einer Tauschbörse ist nur dann legal, wenn über den Share-Ordner Inhalte angeboten werden, die nicht urheberrechtlich geschützt sind und Inhalte heruntergeladen werden, die ebenfalls legal bereitgestellt worden sind. Realistisch gesehen ist von einer solchen Nutzung eher nicht auszugehen. Die Musikindustrie sucht Tauschbörsen systematisch nach illegal eingestellten Inhalten ab. Sehr häufig kommt es zu Abmahnungen und Anklagen, die mit erheblichen Kosten verbunden sind. Unter Umständen erfolgt auch eine Strafanzeige.

Filehoster/Sharehoster:

Filehoster (auch Sharehoster genannt) wie uploaded.net oder mega.nz können ohne die Installation weiterer Software genutzt werden. Sie werden direkt über den Browser aufgerufen. Mit wenigen Klicks können Dateien hochgeladen werden, die dann auf dem Server des Anbieters liegen. Im Anschluss erhält man einen Direktlink, mit dem die Datei von jedem internetfähigen Computer aus heruntergeladen werden kann. Dieser Link kann auch an andere weitergegeben werden. Beim Herunterladen wird die Datei – anders als bei P2P-Netzwerken – nicht parallel anderen Nutzern zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist die Nutzung von Filehostern nicht illegal und in vielerlei Hinsicht praktisch. Werden Filehoster allerdings zur Verbreitung urheberrechtlich geschützter Musik, Filme oder auch Software verwendet, ändert sich die Situation. Hat der Rechteinhaber der Veröffentlichung nicht zugestimmt, ist sowohl die Veröffentlichung des Direktlinks als auch das Herunterladen einer solchen Datei illegal.

Aber wer ist haftbar zu machen? Das Lokalisieren eines rechtlich Verantwortlichen bei illegalem Datenverkehr ist schwierig – besonders wenn der Anschluss zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft von mehreren Personen genutzt wird. Angeschrieben wird zunächst der Anschlussinhaber. Zumindest hat der Bundesgerichtshof 2015 entschieden, dass Eltern nicht mehr automatisch für die illegalen Downloads ihrer minderjährigen Kinder haften, wenn sie mit

3.6 Rechtsfragen im Netz

ihrem Kind über illegale Downloads gesprochen und ihnen z.B. die Verwendung von Tauschbörsen zu illegalen Zwecken verboten haben. Voraussetzung ist hier allerdings, dass das Kind ausreichend weit entwickelt sein muss, um die Folgen seiner Handlungen nachvollziehen zu können. Inwieweit das Kind dann selbst in der Haftung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab (u.a. vom Alter und/oder der Einsichtsfähigkeit des Kindes; vgl. den Text „Post vom Anwalt, was tun?“ unter www.klicksafe.de/irights und www.verbraucherzentrale.de/bei-downloads-nicht-fuer-kinder-haften).

Bei illegalen Downloads drohen noch weitere Gefahren, da Tauschbörsen und Filehoster mitunter zur Verbreitung von Viren oder Spyware genutzt werden.

Empfehlungen für Eltern

- ❖ **Informieren** Sie Ihr Kind altersangemessen über Rechte im Internet (u.a. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte). Fragen Sie Ihr Kind, was sie bereits in diesem Bereich wissen. Recherchieren Sie eventuell gemeinsam (siehe Linktipps), wenn Sie unsicher sind, ob etwas legal ist oder nicht.
- ❖ Auch andere Surfer haben Rechte! Hier kann Ihrem Kind folgender Tipp helfen: Denk nicht nur an Dich, **beachte auch die Rechte anderer!** Also keine Bilder, Filme oder private Infos von Freunden, Bekannten oder anderen Personen ins Netz stellen – außer man hat ihre Erlaubnis.
- ❖ Falls **Bilder oder Daten von Ihnen oder Ihrem Kind unrechtmäßig im Netz** gelandet sind, bewahren Sie Beweismaterial auf (z.B. durch Screenshots). Fordern Sie den Betreiber des Angebots (so vorhanden) über Meldebutton oder über die Kontaktadresse im Impressum und auch den Rechtsverletzer (so bekannt) schriftlich auf, sämtliche Daten (Fotos, Filme etc.) umgehend aus dem Netz zu entfernen. Hierbei sollte eine Frist gesetzt werden, innerhalb derer die entsprechenden Daten zu entfernen sind. Erfolgt keine Reaktion, sollte Rechtshilfe in Anspruch genommen oder sogar Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

- ❖ **Sensibilisieren** Sie Ihr Kind für den Umgang mit eigenen und fremden Werken wie Fotos oder Texten und klären Sie Ihr Kind über Urheberrechte im Netz auf. Kindern sollte klar werden, dass es auch einen Diebstahl von geistigem Eigentum gibt. Künstler leben vom Verkauf ihres Werkes – sei es ein Film, ein Lied oder ein Buch. Was wäre, wenn der eigens komponierte Song einfach so von allen genutzt werden würde?
- ❖ Seien Sie **Vorbild** im Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken. Es wird schwer, dem eigenen Kind das Urheberrecht als wichtig zu erklären, wenn man selbst illegale Streamingangebote nutzt.
- ❖ Machen Sie (jüngeren) Kindern klar, dass Downloads nur in **Absprache** mit Ihnen (oder nach vorher festgelegten Regeln) erfolgen dürfen. Sensibilisieren Sie Ihr Kind für die Risiken von illegalen Downloads.
- ❖ Zeigen Sie Ihrem Kind, wo es **legale Musikdownloads** gibt, welche Apps legal zum Musikhören genutzt werden können und welche legalen Streamingangebote im Netz zur Verfügung stehen und wie teuer diese sind. Vereinbaren Sie, wie viel Geld dafür ausgegeben werden darf. Nutzen Sie diese Angebote gemeinsam mit Ihrem Kind.
- ❖ Sprechen Sie mit Ihrem Kind über **illegale Downloads** und verbieten sie ausdrücklich, Tauschbörsen oder Filehoster/Sharehoster für illegale Downloads zu nutzen. Wenn Sie dieses Abkommen schriftlich in einem Familienvertrag, z.B. dem Mediennutzungsvertrag festhalten, können Sie dies bei etwaigen Verstößen leichter belegen.
- ❖ Ist es zu einer **Abmahnung** gekommen, geben Sie die „Unterlassungserklärung“ nicht sofort ab. Beantragen Sie schriftlich eine Fristverlängerung, prüfen Sie, ob die Forderungen überhaupt berechtigt sind und holen Sie sich Rechtsbeistand, z.B. bei der nächsten Verbraucherzentrale oder einem Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Urheberrecht.

Links und Materialien zum Thema

www.iriights.info

„iRights.info – Urheberrecht und kreatives Schaffen in der digitalen Welt“ klärt auf verständliche Art über Rechtsfragen rund um das Thema Internet auf.

www.klicksafe.de/iriights

Die aktuell 34 Texte der gemeinsamen Themenreihe von klicksafe und iRights.info beantworten Fragen wie „Was sollte ich beim Kauf von Apps beachten?“, „Darf man Fotos anderer Personen veröffentlichen?“ oder „Was tun bei Abmahnungen?“.

www.klicksafe.de/materialien

Hier lassen sich klicksafe-Materialien zum Thema bestellen und herunterladen:

- „Spielregeln im Internet – Durchblicken im Rechts-Dschungel 1,2,3 und 4“: Die Broschüren enthalten jeweils Texte der gemeinsamen Themenreihe von klicksafe und iRights.info zu „Rechtsfragen im Netz“.
- „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet“: Die Broschüre von klicksafe und iRights.info informiert über Urheberrechte, Haftungsrisiken und das konkrete Vorgehen bei Abmahnungen.

www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz

Was muss ich beim Hochladen fremder Inhalte beachten? Wie sind Filehoster zu bewerten? Was tun, wenn eine Abmahnung kommt? – Diese und weitere Fragen beantwortet Ihnen der Themenschwerpunkt auf klicksafe.

www.internet-abc.de/eltern/foto-bild-video.php

Hier finden sich hilfreiche Informationen für Eltern zur Verwendung von Fotos, Bildern und Videos aus dem Netz.

www.checked4you.de/netzmusik

Das Online-Jugendmagazin checked4you der Verbraucherzentrale NRW hat viele Infos und praktische Links zu „Musikdownloads ohne schlechtes Gewissen“ zusammengestellt.

www.verbraucherzentrale.de

Die Verbraucherzentralen sind eine gute Anlaufstelle, wenn es um Rechtsberatung geht. Unter www.verbraucherzentrale.de/bei-downloads-nicht-fuer-kinder-haften finden Sie auch den Text „Illegale Downloads im Internet: Haften Eltern für ihre Kinder?“



Rechercheauftrag

Darf man im Internet Filme anschauen, ohne sie dauerhaft zu speichern („Streaming“)? Bei der Beantwortung dieser Frage hilft die klicksafe-Broschüre „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet“. (PDF-Download unter www.klicksafe.de/materialien).



Foto: © fotogestoeber - Fotolia.com

4. Checklisten Internet, Apps und Smartphone

Mit den folgenden Checklisten haben Sie die Möglichkeit, einige Aspekte zur Medienerziehung noch einmal in gebündelter Form in den Blick zu nehmen:

„Medienerziehung auf einen Blick“: Die Punkte der Checkliste helfen dabei, sich über die verschiedenen erzieherischen Fragestellungen in Sachen Internetnutzung der Kinder Gedanken zu machen. Entsprechende Hinweise helfen jeweils bei der Orientierung. Doch auch hier gilt: Jede Familie und jedes Kind ist einzigartig. Daher müssen Sie das „Rezept“ finden, das Ihnen und Ihren Kindern am besten „schmeckt“.

„Ist mein Kind fit für ein eigenes Smartphone?“: Soll Ihr Kind schon ein eigenes Smartphone bekommen? Diese Checkliste kann Ihnen bei der Entscheidung „Smartphone – ja oder nein?“ helfen. Kreuzen Sie an, was Ihr Kind bei der Handynutzung schon kann. Je mehr Punkte mit einem Haken versehen wurden, desto eher ist Ihr Kind schon fit für ein eigenes Smartphone. Es ist zu empfehlen, dass Sie mit Ihrem Kind die noch ausstehenden Punkte besprechen.

„Der App-Check“: Hiermit können Sie zusammen mit Ihrem Kind trainieren, worauf bei der Installation und Nutzung von Apps zu achten ist.

4.1 Medienerziehung auf einen Blick

Wo nutzt Ihr Kind das Internet?	Suchen Sie einen geeigneten Standort für den Laptop, das Tablet oder das Smartphone, das Ihr Kind nutzt. Es sollte nicht alleine im Kinderzimmer sein, sondern z.B. im allgemeinen Wohnbereich, so haben Sie die Mediennutzung besser im Blick.
Wie ist der Computer, der Laptop, das Tablet oder das Smartphone eingerichtet?	Installieren Sie eine aktuelle Firewall und ein aktuelles Virenschutzprogramm. Nutzen Sie Filter- oder Jugendschutzprogramme bzw. -apps und Jugendschutzeinstellungen, um bestimmte Inhalte zu sperren und den Download von Apps einzuschränken. Tipps für Browsereinstellungen: Kindgerechte Startseite einstellen, Favoriten/Lesezeichen einrichten, Pop-up-Blocker aktivieren. Für Smartphones: Die beliebtesten Apps auf das Startdisplay.
Gibt es Regelungen zur Mediennutzung?	Welche Daten sind persönlich und werden nicht veröffentlicht? Was tun, wenn problematische Inhalte auftauchen? Eine klare Vereinbarung hilft Kindern beim Umgang mit dem (mobilen) Internet. Hierzu können Eltern und Kinder gemeinsam einen Mediennutzungsvertrag erstellen, der Gebote und Verbote enthält.
Wie lange wird das Internet genutzt?	Digitale Medien sind spannend und faszinierend, es gibt im Familienalltag aber noch mehr zu entdecken und zu erleben. Haben Sie einen Mediennutzungsvertrag, der Zeiten zur Mediennutzung nennt, aber auch Zeiten und Orte aufzählt, bei denen Smartphones und Co. ausgeschaltet bzw. zur Seite gelegt werden? Hat Ihr Kind genügend nichtmedialen Ausgleich und ausreichend Zeit, sich mit Hobbys, Spiel und Freunden zu beschäftigen?
Sind die wichtigsten Verhaltensweisen im Netz bekannt?	Was muss man wissen, um das mobile Netz gut und sicher nutzen zu können? Ein guter Einstieg ist es, zusammen mit dem Kind einen „Surfschein“ zu machen, um die wichtigsten Regeln und Inhalte gemeinsam zu trainieren.

Wie wird mit Werbung und In-App-Käufen umgegangen?

Zu einer kompetenten Nutzung des (mobilen) Internets gehört es auch, Werbung als solche zu erkennen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Thema Werbung. Versuchen Sie gemeinsam, Werbebotschaften und -absichten im Netz kritisch zu hinterfragen.

Was sind die Lieblings-Apps und -seiten Ihres Kindes?

Kennen Sie die Apps oder Seiten, die Ihr Kind immer wieder nutzen möchte? Wissen Sie, was Ihr Kind daran so faszinierend findet? Welche Apps hat Ihr älteres Kind auf dem Smartphone installiert? Warum gefallen ihm diese Apps am besten? Ihr Interesse an der Internet- und Smartphonennutzung von Kindern kann der Einstieg in ein spannendes Gespräch sein.

Wie öffentlich ist Ihr Kind?

In Sachen Privatsphäre sollten Sie mit Ihrem Kind sprechen: Weisen Sie darauf hin, dass alle Inhalte, die es ins Internet postet, generell weitergeleitet werden können und so immer auch Menschen erreichen könnten, für die sie gar nicht bestimmt waren. In jedem Fall sollte im Gespräch klar werden, welche Inhalte sich nicht für eine Veröffentlichung eignen.

Finden Gespräche über „Internet und Smartphone“ statt?

Kinder brauchen vor allem beim Einstieg ins Netz Hilfe und Begleitung. Denn kein Filter- oder Jugendschutzprogramm bietet hundertprozentige Sicherheit. Deshalb ist es wichtig, dass sie einen Ansprechpartner haben, um Inhalte, die sie vielleicht zunächst überfordern, einordnen und verarbeiten können. Spätestens dann, wenn Sie Ihrem Kind ein Smartphone zur Verfügung stellen, können die aufgerufenen Inhalte von Eltern kaum noch kontrolliert werden. Bevor Sie Ihrem Kind ein Handy geben, überlegen Sie, ob es damit schon umgehen kann. Die Checkliste „Ist mein Kind fit für ein eigenes Smartphone?“ (S. 38) kann Sie dabei unterstützen.

Wie steht es mit Urheber- und Persönlichkeitsrechten?

Musikstücke, Fotos, Filme, Grafiken und Texte, die im Internet zu finden sind, werden durch Urheberrechte geschützt, d.h. sie dürfen nur mit Erlaubnis der Rechteinhaber verwendet werden. Solche Inhalte illegal aus dem Internet (z.B. von Tauschbörsen) herunterzuladen bzw. sie wieder ins Netz zu stellen, kann strafrechtlich verfolgt werden. Jeder Mensch hat ein „Recht am eigenen Bild“. Wenn man Fotos oder Videos, auf denen andere Menschen zu sehen sind, online stellen möchte, müssen diese vorher ihr Einverständnis dazu geben.

Stimmt alles, was im Netz steht?

Leider nicht! Weiß Ihr Kind Bescheid über Fake News und wie es Falschmeldungen erkennen kann? Suchstrategien und Kriterien, um „Fakes“ zu erkennen helfen nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern auch Erwachsenen, um sich im Informationsdschungel Internet besser zurecht zu finden und können so vielleicht auch zusammen trainiert werden.

Werden Kinder und Jugendliche an Kosten beteiligt?

Auch über den Umgang mit Medien üben Kinder Konsumverhalten ein. Daher können sie an den Kosten für Handy- und Internetnutzung beteiligt werden. Zudem lauern in Internet und Apps viele Fallen, über die Kinder und Jugendliche stolpern können. Wer zahlt z.B. mögliche Bußgelder, die wegen illegaler Nutzung von Tauschbörsen verhängt werden?

Gibt es Probleme mit der Internetnutzung?

Apps werden von Kindern und Jugendlichen leider auch dazu genutzt, um andere zu schikanieren. Opfer solcher Formen von Cybermobbing brauchen Hilfe. Haben Sie ein offenes Ohr für die Probleme Ihres Kindes. Machen Sie Ihrem Kind aber auch klar, dass am anderen Ende des Bildschirms immer ein Mensch sitzt und Beleidigungen über das Internet oder das Handy genauso wehtun wie im normalen Leben.

Nutzen Sie Medien kreativ?

Es gibt viele Möglichkeiten, digitale Medien kreativ zu nutzen. Besonders Apps bieten eine große Vielfalt an. Fragen Sie Ihr Kind, was es bereits an kreativen Ideen kennt oder schon umgesetzt hat und nutzen Sie die Anwendungen gemeinsam oder gehen Sie zusammen auf Ideensuche im Netz.

4.2 Ist mein Kind fit für ein eigenes Smartphone?



Checkliste

Ist mein Kind fit für ein eigenes Smartphone?

Sollte es schon alleine Apps installieren? Weiß es, welche Daten und Fotos nicht geteilt werden sollten? Ist WhatsApp oder Snapchat für mein Kind okay? Die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen fällt vielen Eltern schwer. Mit der folgenden Checkliste wollen wir Ihnen bei der Entscheidung „Smartphone – ja oder nein?“ helfen. Kreuzen Sie an, was Ihr Kind bei der Handynutzung schon kann. Je mehr Punkte mit einem Haken versehen wurden, desto eher ist Ihr Kind schon „fit“ für ein eigenes Smartphone. Wir empfehlen, dass Sie mit Ihrem Kind die noch ausstehenden Punkte besprechen.

Das kann ihr Kind:

Sicherheitseinstellungen aufrufen und dort Einstellungen ändern (PIN oder Passwort erstellen und ändern, Bildschirmsperre einrichten)

☐

Kosten der (monatlichen) **Smartphone-Nutzung** (Prepaid oder Tarif) überschauen

☐

Erkennen, wo **Kosten** anfallen (z. B. **In-App-Käufe**) und entsprechende Einstellungen am Gerät vornehmen

☐

GPS-Signal, **W-LAN** und **Bluetooth** selbstständig aktivieren und deaktivieren

☐

Datenroaming für Urlaube außerhalb der EU ein- oder ausschalten

☐

Datenschutzrisiken und die Angemessenheit von **App-Berechtigungen** einschätzen; wissen, wo man sich hierzu informieren kann (z. B. in den AGB, in Foren etc.) und welche Einstellungsmöglichkeiten es gibt

☐

Vorsichtig mit eigenen **Informationen/Fotos im Internet** umgehen und wissen, was man lieber **nicht teilen** sollte

☐

Rechte anderer auch im Digitalen beachten (z. B. niemanden über Messenger beleidigen, Daten, Bilder und andere Informationen anderer nicht ungefragt weitergeben, Hass im Netz melden, usw.)

☐

Wissen, bei welchen **Problemen** man Eltern oder anderen Vertrauenspersonen **Bescheid** sagen sollte (ängstigende Nachrichten, Anfragen nach Adresse oder freizügigen Bildern, Abzock-Versuche etc.)

☐

Vereinbarte Regeln für die Handynutzung verstehen und akzeptieren (z. B. nicht am Esstisch, nach 21 Uhr Handy aus etc.)

☐

Handynutzung und **Stellenwert des Handys im Alltag** kritisch hinterfragen (vor allem hinsichtlich der Nutzungszeiten)

☐

Werbung erkennen und den Umgang mit verschiedenen Werbeformen verstehen

☐

Die Checkliste kann unter www.klicksafe.de/smartphones („Materialien zum Thema“) heruntergeladen werden.



Quelle: klicksafe-Broschüre „Smart mobil?! – Ein Ratgeber zu Handys, Apps und mobilen Netzen für Eltern und andere Interessierte“, S. 55.

4.3 Der App-Check

Was sollte man vor der Installation prüfen?

- ✓ Warum will ich die App installieren? Brauche ich die App wirklich?
- ✓ Stammt die App aus einem offiziellen App-Store?
- ✓ Macht die App einen seriösen Eindruck? Ist die App leicht zu finden? Ist die Beschreibung der App in fehlerfreier Sprache?
- ✓ Wer ist der Anbieter der App? Ist dieser seriös? Welche anderen Apps hat dieser im Angebot?
- ✓ Wie bewerten andere Nutzer die App? Gibt es z.B. Kommentare, die über häufige Abstürze und Fehler berichten?
- ✓ Haben Freunde oder Bekannte die App installiert? Wie sind deren Erfahrungen?
- ✓ Welchen Eindruck vermitteln die „Vorschaubilder“ im App-Store?
- ✓ Gibt es Bewertungen und Kommentare von anderen Nutzern außerhalb des App-Stores? Gibt es Testberichte oder ähnliches?
- ✓ Welche Berechtigungen benötigt die App? Sind diese angemessen?
- ✓ Wie ist das Geschäftsmodell der App? Muss man für Zusatzfunktionen zahlen?
- ✓ Wie sehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der App aus?
- ✓ Welche (Alters-)Einstufung liegt für die App vor?
- ✓ In welchen Sprachen ist die App erhältlich?

Was sollte man während der Nutzung prüfen?

- ✓ Erfüllt die App meine Erwartungen?
- ✓ Wie lässt sich die App bedienen? Welchen Eindruck macht der Menüaufbau?
- ✓ Läuft die App absturzfrei/fehlerfrei?
- ✓ Gibt es Meldefunktionen, wenn etwas nicht funktioniert? Wird auf diese zeitnah reagiert?
- ✓ Kann man eine Datenschutzerklärung einsehen?
- ✓ Werden Daten an Dritte weitergegeben? Gibt es störende Werbung oder Pop-ups? Welche Inhalte oder Produkte werden über die Werbung angepriesen?
- ✓ Muss man für Zusatzfunktionen zahlen? Sind die Kosten angemessen? Werden Käufe und Beiträge in der App klar und verständlich angezeigt?
- ✓ Werden die Zugriffsrechte bei Aktualisierungen unnötig erweitert?
- ✓ Versucht die App sich mit Facebook, Twitter und Co. Zu verbinden? Wenn ja: Kann man selbst entscheiden, ob man dies möchte? Können diese Verknüpfungen auch wieder abgeschaltet werden?

Quelle: klicksafe-Broschüre „Smart mobil?! – Ein Ratgeber zu Handys, Apps und mobilen Netzen für Eltern und andere Interessierte“, S. 22–23.



klicksafe-Büros:

c/o Landesanstalt für Medien NRW
Zollhof 2

40221 Düsseldorf
E-Mail: klicksafe@medienanstalt-nrw.de
www.klicksafe.de

c/o Landeszentrale für Medien und
Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen
E-Mail: info@klicksafe.de
www.klicksafe.de



Verein „Internet-ABC e.V.“
Geschäftsstelle
c/o Landesanstalt für Medien NRW
Postfach 103443
40025 Düsseldorf
E-Mail: internet-abc@medienanstalt-nrw.de
www.internet-abc.de



Landesanstalt für Medien NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Postfach 103443
40025 Düsseldorf
E-Mail: info@medienanstalt-nrw.de
www.medienanstalt-nrw.de